

DKV-Info 2009: Übernachtungsmöglichkeiten Nordsee / Wattenmeer (NL/D/DK)

(inkl. Ausgangsmöglichkeiten, Pausenplätze/Trittsteine & Fahrtenziele)

Text: Udo Beier, DKV-Referent für Küstenkanuwandern (19/08/09)

Bezug: www.kanu.de/nuke/downloads/Uebernachtungsmoeglichkeiten-Nordsee.pdf

„Safty first!“

→ Seetüchtigkeit (6 Aspekte)

„Gut geplant ist halb gepaddelt!“

→ Starten & Anlanden (7 Tipps)

→ Pausenplätze (7 Tipps)

→ Übernachtungsmöglichkeiten (10 Tipps)

Niederlande (DenHelder – Termonterzijl)

→ Infos: Westfriesisches Wattenmeer (Waddenzee) (17 Bereiche)

Deutschland (Emden – Sylt)

→ Infos: Ostfriesisches Inseln, Hohe-Weg-Watt bis Knechtsände (42 Bereiche)

→ Infos Neuwerk & Scharhörn (4 Bereiche)

→ Infos: Nordfriesische Inseln & Halligen, Eiderstedt/Dithmarschen (23 Bereiche)

Dänemark (Römo – Varde)

→ Infos: Dänisches Wattenmeer (8 Bereiche)

Die Fahrt mit einem Seekajak entlang der Küste, vorbei an Stränden, Salzwiesen, Sandbänken, Dünen und Steilküsten, durch Priele, Tiefs und Gatts, über Wattflächen und hinüber zu Inseln und Halligen bzw. hinaus aufs Meer - vielleicht bis hinter den Horizont nach Sylt, Amrum, Hooge, Neuwerk, Borkum oder gar Helgoland - übt für immer mehr Kanutinnen und Kanuten eine besondere Faszination aus. Die Gründe dafür sind von Kanutin zu Kanute unterschiedlich. Sie haben aber meist etwas mit Tieren, Pflanzen, Schlick, Sand, Kies, Fels, Weite, Sonne, Wolken, Salzwasser, Wellen, Wind, Strömungen und Gezeiten zu tun.

„Safty first!“

Damit die Faszination des Küstenkanuwanderns von Dauer ist und kein "Schrecken ohne Ende" einem die Motivation nimmt, ein zweites, drittes Mal an der Küste zu paddeln, bedarf es eines gewissen "seemännischen" Verhaltens. Aber es erfordert auch eines nachhaltig "naturverträglichen" und "zivilisierten" Verhaltens, damit der Kanute in seiner schier grenzenlosen Begeisterung nicht alles andere stört bzw. verdrängt, nämlich die Tiere und Pflanzen, die einheimische Bevölkerung, aber auch die Ruhe und Erholung suchenden Touristen. Da das "seemännische Verhalten" der Küstenkanuwanderinnen und -wanderer nicht nur der Selbsterhaltung dient, sondern auch zu den Grundvoraussetzungen umwelt-

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

freundlichen Verhaltens zählt - man denke z.B. nur an die Störungen, die eine selbstverschuldet in Seenot geratene Gruppe verursacht, wenn sie in ihrer Not auf einer Vogelinsel, einer Seehundsbank, einer Salzwiese oder auf Privatgelände anlanden muss, um hilfsbedürftige Kameraden zu versorgen bzw. Hilfe herbeizurufen - soll hier exemplarisch die Bedingungen "seemännischen Verhaltens" für das Küstenkanuwandern aufgezeigt werden; denn das Küstenkanuwandern ist nicht vergleichbar mit dem Paddeln auf Bächen, Flüssen und Seen. Küstenkanuwandern auf dem niederländischen, deutschen und dänischen Wattenmeer ist auch etwas ganz Anderes als das Wandern mit dem Kanu dicht entlang eines Ostseestrandes. Spätestens bei einer Wattenmeertour reicht es grundsätzlich nicht mehr aus, nur über ein Boot zur Verfügung, dass mit Spitzbeutel, Spritzdecke und Paddel ausgerüstet ist, und es zu beherrschen. Nein, "**Paddeltüchtigkeit**" allein genügt beim "Insel- und Hallig- & Sandbank-Hopping" im Wattenmeer nicht mehr, vielmehr ist "**Seetüchtigkeit**" gefragt. D.h. man muss zusätzlich auch "seetüchtig" sein, und zwar betrifft das **Mannschaft & Material!**

Zur **Seetüchtigkeit** zählt dabei:

- **Seegangstüchtigkeit** (das betrifft die Fähigkeit, mit seinem Kajak auch noch im unerwartet brechenden Seegang paddeln zu können);
- **Kentertüchtigkeit** (das betrifft die Fähigkeit, nach einer Kenterung sein Kajak wieder fahrbereit machen und anschließend wieder mit ihm weiterpaddeln zu können);
- **Navigationstüchtigkeit** (das betrifft die Fähigkeit, seinen Kurs so legen und nachpaddeln zu können, dass einem auch plötzlich eintretende Unwägbarkeiten seitens Wind, Tide, Sicht, Gewässer, Zeiteinteilung und Gruppe keine Probleme bereiten);
- **Verkehrstüchtigkeit** (das betrifft die optische Auffälligkeit und somit die Chance des "Sehen & Gesehen"-Werden", und zwar nicht nur von den anderen Gruppenteilnehmern, sondern auch von der übrigen Schifffahrt);
- **Seenottüchtigkeit** (das betrifft die Möglichkeit, im Falle eines Seenotfalles nicht nur eine Chance zum Überleben zu haben (hier: Rettungsweste, Kälteschutzbekleidung, Life-Line, Schleppleine), sondern auch eine Chance zu haben, auf den Seenotfall aufmerksam machen zu können (hier: Seenotsignalmittel));
- **Reisetüchtigkeit** (das betrifft zum einen das Vermögen, unterwegs dem Seegang und die für das Meer typischen Licht- & Sichtverhältnisse physisch & psychisch gewachsen zu sein, und setzt zum anderen ein Kajak voraus, dass es erlaubt, nicht nur all seine für eine Küstentour wichtigen Ausrüstungsgegenstände mitzuführen, sondern - insbesondere was Seekarte & Kompass bzw. Verpflegung, Schleppleine & Seenotsignalmittel betrifft – auch "handgriffrei" zu nutzen bzw. griffbereit darüber zu verfügen).

Siehe hierzu die Informationen auf der DKV-Homepage zum Thema Küstenkanuwandern, z.B.

→ www.kanu.de/nuke/downloads/Seekajakauf-Hinweise.pdf

→ www.kanu.de/nuke/downloads/Ausruestungsgegenstaende.pdf

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Wer nicht seetüchtig ist braucht natürlich nicht für immer auf eine Wattenmeertour zu verzichten. Er muss sich nur vorher die Zeit nehmen, sich fit für das Meer

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

zu machen. **Erfahrene Kameraden** können einem da sicherlich helfen, sich langsam über die Ostsee an die Nordsee "heranzutasten". Wem hier die entsprechenden Kontakte fehlen, kann Verbindung mit den an der Küste liegenden **DKV-Landeskanuverbänden** (LKV) aufnehmen:

LKV Bremen: → www.lkv-bremen.de

Küstenreferent: Wolfgang Bisle (KVU-Bremerhaven)

Hamburger Kanu-Verband: → www.hamburger-kanu-verband.de

Beauftragter für Küstenkanuwandern: Udo Beier (ACC-Hamburg)

→ udo.beier@t-online.de

LKV Mecklenburg-Vorpommern: → lkv@infokom.de

Beauftragter Küste: Volkmar Schmuggerow (KSV Wolgast)

→ 17438 Wolgast, Bahnhofstr. 32 – benno.schmuggerow@web.de

LKV Niedersachsen: → www.lkv-nds.de

Beauftragter Küste: Rolf Doliner

→ r.doliner@gmx.de

LKV Schleswig-Holstein: → www.kanu-sh.de > „Seekajak“

Beauftragter Küstenfahrt: Eckehard Schirmer (KVK Kiel)

→ kanuschirmer@t-online.de

oder sich direkt an die verschiedenen lokalen **DKV-Vereine** entlang der Küste wenden:

→ www.kanu.de > „Vereine“

Die meisten dieser Vereinigungen bieten übrigens ein vielfältiges Programm an **Ausbildungs- und Tourenveranstaltungen** an. Ein jährliche Übersicht solcher Veranstaltungen zum Küstenkanuwandern, die von den einzelnen DKV-Landeskanuverbänden bzw. DKV-Vereinen organisiert werden, wird einmal jährlich (Ende Januar eines jeden Jahres) vom DKV als:

- **DKV-Bildungsprogramm**
- **DKV-Sportprogramm**

veröffentlicht. Eine Kurzfassung der für das Küstenkanuwandern relevanten Veranstaltungen ist einsehbar unter:

→ www.kanu.de > „Termin-Datenbank“

Eine entsprechende Übersicht der von der Salzwasserunion e.V. angebotenen Veranstaltungen findet man unter: → www.salzwasserunion.de .

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

"Gut geplant ist halb gepaddelt!"

Bei der Planung einer Küstentour sollte man schon im voraus wissen, an welchen Plätzen gestartet, angelandet, pausiert oder übernachtet wird bzw. welche Rückzugsmöglichkeiten (z.B. per Fähre) es gibt. Im Interesse eines dauerhaft guten Kontaktes mit der einheimischen Bevölkerung und Naturschützern ist es empfehlenswert, nur solche Plätze anzufahren, bei denen das Betreten bzw. Übernachten (Zelten bzw. Biwakieren) nicht verboten ist.

Zum **Starten bzw. Anlanden** bieten sich im Allgemeinen an:

- **Hafengelände** (meist ist dort irgendwo eine Rampe/Slipanlage, wo Sportboote zu Wasser gelassen werden können);
- die nähere **Umgebung eines Hafens** (vielfach findet man dort versandete bzw. verschlickte Flächen, die bei Hochwasser von Land und Wasser aus leicht erreichbar sind);
- **Parkplätze** entlang der Küste (sie sind zumeist auch Ausgangsplätze für Wattwanderer, Badende und Angler);
- **Badestellen** (jedoch sollte man bei Ablegen und Anlanden die Badegäste weder stören noch gefährden);
- **Endpunkte von Wanderwegen bzw. sonstigen Wegstrecken**, die von einer Straße aus zum Wasser führen;
- **Mündungsbereiche von Flüssen, Tiefs, Bächen, Entwässerungsgräben**, sofern sie von Land aus zugänglich sind; meist befindet sich dort ein **Sielhaus** und in seiner unmittelbaren Umgebung eine einfache An-/Ablegestelle für Fahrzeuge des Küstenschutzes;
- **Strandpassagen und sonstige Küstenstreifen**, die betreten werden dürfen (Vorsicht bei Deichanlagen wegen des Küstenschutzes!).

Nicht anlaufen/-fahren sollte man dagegen Stellen, die z.B. auf **Salzwiesen** liegen (Naturschutz!) bzw. von denen aus **Lahnungen** ins Meer führen (Küsten- bzw. Naturschutz! Gefährdung der eigenen Sicherheit!) und natürlich alle jene Bereiche, die aus Gründen des Naturschutzes z.B. von Fußgängern nicht betreten werden dürfen. Wer sich daran hält, findet immer eine gute Gelegenheit, um ins Wasser bzw. an Land zu kommen, ohne dabei Dritte, seien es nun Einheimische oder Naturschützer unnötig zu verärgern, bzw. sich und seine Mitpaddlerinnen und -paddler zu gefährden.

Als **Pausenplätze** bietet sich u.a. alle Bereiche an, deren Betreten nicht problematisch ist (z.B. wegen Küsten-, Naturschutz bzw. Schutz des Privateigentums!), insbesondere:

- **Anlegestellen** (Vorsicht, nicht die Schifffahrt behindern!);
- **Badestellen** (möglichst am Rand, um nicht die Badenden zu stören bzw. gefährden);

- **Strände** (nicht jedoch Dünen, möglichst die Kajaks so hinlegen, dass die Strandgänger nicht gestört werden);
- **Sandbänke** (nicht jedoch "Robbenbänke"),
- **trocken gefallene Wattflächen und -kanten,**
- **sonstige Uferpassagen** (Vorsicht bei Deichanlagen wegen Küstenschutz bzw. Verletzungs-/Beschädigungsgefahr!) bzw.
- **Trittsteine** (worunter in dieser Liste hier nicht nur die offiziellen, d.h. amtlich anerkannten "Trittsteine" (z.B. Scharhörnriff) zählen, sondern auch sonstige amtlich anerkannte "Ausstiegsplätze für alle Wassersportler" (z.B. Jappsand (Nordspitze)), aber auch alle übrigen für das Küstenkanuwandern zentralen Plätze, die traditionell genutzt werden und an besonders exponierten Stellen des Wattenmeeres liegen).

Zur **Übernachtung** kommen insbesondere die folgenden Plätze in Frage:

- offizielle **Campingplätze**;
- aber auch - wenn man sich vorher eine Genehmigung einholt - Gelände von
- **Kanu-, Segler- bzw. Motorbootvereinen**;
- u.U. **Hafengelände**;
- **Privatgelände** von Gast- bzw. Landwirten oder Einheimischen.

Leider ist es nicht bei jeder Tour entlang der Küste möglich, solche Plätze anzulaufen. Der DKV wird in Zukunft versuchen, Vereinbarungen mit den zuständigen Kommunen zu treffen, um in Sachen "Biwakierung" eine für alle Seiten (Einheimische, Naturschützer, Feriengäste und Küstenkanuwanderer) gütliche Lösung zu finden. Solange eine solche Lösung nicht gefunden ist, heißt es, **besonders sensible zu agieren und nicht durch unbedachtes Verhalten zu provozieren**. Ist es doch wichtig, dass keine "Brücken" abgerissen werden. Wir machen es uns doch zu bequem, genau **jetzt & hier** biwakieren zu wollen und nicht zu einem anderen Zeitpunkt an einem anderen Ort; denn wir sollten nicht vergessen, dass es auch noch **morgen & übermorgen**, und zwar nicht nur uns, sondern auch anderen, insbesondere aber den uns nachfolgenden Generationen möglich sein sollte, entlang der Küste mit Kanus zu wandern und die Natur zu beobachten, ohne dabei an die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu stoßen. Deshalb ist es von zentraler Wichtigkeit für das Küstenkanuwandern, beim Auswählen von nicht offiziellen Übernachtungsplätzen besonders vorsichtig zu sein. Folgende Punkte sollten dabei unbedingt beachtet werden:

Checkliste: Übernachtungsmöglichkeiten (Auswahl & Verhalten)

1. Übernachte grundsätzlich nicht dort, wo die Natur gestört wird (z.B. **ausgewiesene Naturschutzgebiete, Seevogelbrutgebiet und -rastplätze**) bzw. auf Plätzen, die den **Küstenschutz** gefährden könnten (z.B. Dünen).
2. Wähle vielmehr Plätze aus, die am Rande von Touristengebieten liegen (z.B. am Rande von **Parkplätzen** bzw. in der Nähe der **Strandkorbgrenze**) und

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

- nutze die gastronomischen und sanitären Einrichtungen sowie u.U. die Möglichkeit der lokalen Müllentsorgung.
- Suche als Übernachtungsplatz nicht genau einen aus, wo sich Einheimische und Feriengäste erholen möchten (z.B. ausgewiesene Badestellen mit Duschgelegenheit, markante Aussichtspunkte). **Respektiere dabei die Wünsche der Küstenbewohner** und rede dich nicht damit heraus, dass dort kein Schild zu finden ist, welches das Übernachten verbietet.
 - Befindet sich in der Nähe ein **"offizieller" Platz**, auf der mehr oder weniger offiziell übernachtet werden kann, nutze diese Möglichkeit.
 - Fahre solche Plätze nur mit **kleinen Gruppen** an (max. 8 Personen) an und versuche die Zahl der Zelte möglichst gering zu halten. Frage dich dabei, ob es nicht ratsam ist, auf das Aufbauen eines Zeltes zu verzichten und "echt" zu biwakieren.
 - Falle möglichst wenig auf, d.h. suche Plätze mit **Sichtschutz** auf, verbreite keinen **Lärm** und beachte beim Übernachten die - rechtlich jedoch **nicht** zulässige, aber u.U. tolerierte - sog. **"1-Std.-Regelung"**: "Baue frühestens 1 Std. vor Sonnenuntergang das Zelt auf und baue es spätestens 1 Std. nach Sonnenaufgang wieder ab." Die Zeiten für Sonnenuntergang und -aufgang stehen im "Gezeitenkalender".
 - Sollte die Umgebung des ausgewählten Platzes erkundet werden, **laufe nicht querfeldein** durch Salzwiesen, Muschelschillfelder, Strandwälle und Dünen, nutze eingerichtete Bohlen- bzw. Fußwege oder bestehende Trampelpfade.
 - Menschliche **Exkrememente** sollten, sofern weit und breit keine Toiletten vorhanden sind, vergraben und das verwendete Papier (sofern keine Feuergefahr besteht!), verbrannt werden, damit Tiere es nicht wieder ausbuddeln können.
 - Verlassen den Platz sauberer, als er vorgefunden wurde.** Bedenke, dass all der Müll, der anschließend an dem zum Übernachten ausgewählte Platz gefunden wird, u.U. den Küstenkanuwanderern zugeschrieben wird.
 - Vergiss nicht, wenn das Zelten verboten ist, kann ein solches **Verbot** nicht durch besonders umsichtiges Verhalten aufgehoben werden. Bleiben tut nur die Hoffnung, dass derjenige, der sich so umsichtig verhält, weniger Probleme bekommt.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Niederlande

Hinweis:

Das wilde Zelten ist grundsätzlich verboten.

Auch wer in kleinen Gruppen paddelt und die „1-Std.-Regelung“ beachtet (= 1 Std. vor Sonnenuntergang die Zelte aufbauen und 1 Std. nach Sonnenaufgang die Zelte wieder abbauen!), dürfte auf den bewohnten westfriesischen Inseln Schwierigkeiten bekommen, wenn er nicht auf einem Zeltplatz übernachtet, d.h. auch im Hafen ist es nicht erlaubt zu zelten. Die Strände werden vor Sonnenaufgang von der Polizei abgefahren. Wird einer erwischt, muss er seinen Ausweis abgeben. Nach Bezahlung einer Strafe kann er ihn dann zu den Öffnungszeiten der Polizeistation wieder abholen.

Übrigens, kleine Gruppen von Küstenkanuwanderern sollen - so wurde versichert - auf den Inselzeltplätzen immer Platz bekommen. In der Hauptsaison (Juli/Aug.) könnte es dennoch Schwierigkeiten geben; insbesondere wenn man mehrere Tage bleiben möchte.

Reiseführer:

(Bezug: z.B. www.amazon.de)

- R.Hanewald: Hollands Nordseeinseln, 3.Aufl. 2001.

Hier findet man wertvolle Informationen über geeignete Insel-Zeltplätze (inkl. Kartenskizze). Weitere Hinweise liefern auch die Landkarten, die es von jeder einzelnen Insel gibt. Man kann sie am jeweiligen Insel-Hafen bzw. -Zeltplatz kaufen.

Törnführer:

(Bezug: z.B. → www.hansenautic.de / eMail: info@hansenautic.de)

- J.Werner: Nordseeküste (Cuxhaven - Den Helder), 4.Aufl. 2001 (S.188-241).
- G.Firsching: Die Niederländische Nordseeküste. Handbuch für Sportschiffahrt, 1995.
- DSV-Verlag (Hrsg.): Revierführer Nordsee, 1997 (S.157-200)

Tourentipp:

- U.Beier: Niederländische Nordsee – Tourentipp: Westfriesische Inseln (Den Helder – Delfzijl) – (7 Etappen) (Mind. 230 km) (1/08/02)
→ www.hamburger-kanu-verband.de/showtour.php?bericht=8&sparte=7
- U.Beier: Deutsch-Niederländische Nordsee – Tourentipp: Kurs Borkum /Simonszand (ca. 128 -160 km) (11/07/03)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Borkum&Simonszand.pdf

Literatur (online):

- "DKV-Literaturliste 2004 - Küstenkanuwandern (Touren)":
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Kuestenliteraturliste-Touren.pdf
- DKV-Online-Bibliothek – Küstenkanuwandern (Touren):
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Online-Kuestenliteratur-Touren.pdf

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Internetkontakte:

- Niederländische Küstenkanuwandervereinigung "Peddelpraat":
→ www.peddelpraat.nl
- Nederlandse Kano Bond" (NKB):
→ www.nkb.nl/zeevaren/index.html
- "Toeristische Kano Bond Nederland" (TKBN):
→ www.tkbn.nl

Internet-Infos:

Wer weitere, meist touristische Informationen über einzelne in dieser Aufstellung hier genannte Ortschaften bzw. Inseln bekommen möchte, wird mit großer Wahrscheinlichkeit über die folgende Suchmaschine fündig werden:

→ www.google.de

Seekarten:

(Bezug: z.B. → www.hansenautic.de / eMail: info@hansenautic.de)

- Holländische Sportbootkarten "Waddenzee",
und zwar:
Nr. 1811 (Westblad - Den Helder bis Ameland)
Nr. 1812 (Oostblad - Ameland bis Juist/Emsmündung/Dollart)

Gezeiten- und Strömungsangaben:

(Bezug: z.B. → www.hansenautic.de / eMail: info@hansenautic.de)

- "Waterstanden & Stroomen HP 33" (hrsg. v. Koninklijke Marine) (jährlich neu).
- Online-Gezeitenangaben:
NL - Niederlande / Infos von Waterland u.a. über Gezeiten
→ www.waterland.net
NL - Ministerie van Verkeeren Waterstad (Gezeiten-/Stromangaben)
→ www.getij.nl

Seewetterangaben:

- Internet:
Aktueller Seewetterbericht (online):
→ www.wetteronline.de/segel.htm
Radiofrequenzen:
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Seewetterberichte-D.pdf
- Rundfunk
z.B. Deutschlandfunk/-radio auf 177 kHz um:
01.05, 6.40, 11.05 u. 21.05 Uhr
- Telefon: Tel. 06-9775-33 (für Waddenzee)
- per SMS (Anmeldung über → www.yacht.de > „Wetter“)

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Notruf:

- Zentralruf Polizei: Tel. 112

Seenotruf:

- SAR Bremen (Tel.: 0049(0)421/53687-0) oder über Mobilfunk: 0049-124124)

Informationen: Westfriesisches Wattenmeer (Waddenzee)

Empfehlungen:

Den Helder (Festland): Startort / Zeltplatz



Guter Startort für eine Befahrung der westfriesischen Inseln, beginnend mit Texel bzw. Noorderhaaks. Die Kajaks können in der Nähe des Zeltplatzes "Donkere Duinen" am Strand ("Strandslag Duinoord") eingesetzt werden (per Bootswagen erreichbar) oder im ca. 3 km entfernten "Huisduinen". Diese Startplätze (Vorsicht Brandung!) sind gut geeignet, wenn man entlang der Brandungsseite von Texel paddeln will. Wird eine Befahrung entlang der Wattseite von Texel geplant, so bietet es sich an, direkt mit den Autos zum Marinehafen/Yachthafen (östl. des Fährhafens) (hier: "Koninklijke Marine Harvens" / "Militair Terrine") zu fahren und beim Yachthafen (hier: "Koninklijke Jacht Club") um Erlaubnis zu bitten, dort die Autos zu lassen und zu starten. Der Start ist jedoch vorher der Verkehrsleitzentrale des Hafens telefonisch anzukündigen (z.B. über UKW Kanal 12)! - Leider soll **ab 2002** der Zutritt auf dieses Gelände für Privatleute nicht mehr erlaubt sein. Wer es darauf ankommen lassen möchte, kann ja versuchen, wenigstens per Bootswagen dieses Gelände betreten zu dürfen.

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Donkere Duinen", Jan Verfaillleweg 616, 1783 BW Den Helder (Tel. 0031(0)223/614731), liegt süd-westlich ca. 1,5 km vom Meer entfernt in „Neuw Den Helder“ (s. Falk-Stadtplan von Den Helder).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Texel bzw. Harlingen.

Fährverbindung: nach Texel.

Oosterland Waddenzeeseite/Festland): Startort / Zeltplatz

Übernachtungsmöglichkeit: Zeltplatz (nahe der A7 – E22) ca. 15 km östlich von Den Helder, liegt ca. 2 km nord-westlich von Hippolytushoef.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Texel bzw. Harlingen.

Noorderhaaks (unbewohnte Sandinsel/-bank südwestlich von Texel): Pausenplatz

Trittstein: Ein idealer Pausenplatz zwischen Den Helder und Texel. Vorsicht, bei Springtide bzw. nördlichem Starkwind könnte bei Hochwasser die Sandbank überspült werden!

Mögliches Fahrtenziel: Richtung Texel (Brandungsseite) bzw. Den Helder.

Texel (Insel): Zeltplätze

→ www.texel.net bzw. www.texel.com/index1.html

Übernachtungsmöglichkeit: Ideal liegt "Camping De Robbenjager" (an der nord-östlichen Spitze von Texel), Vuurtorenweg 146 1795 LN De Cocksdorp (Tel.

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

0031(0)222/316258) - An-/ablegen sollte man am Strand bei der Rettungsstation der "KNRM" ("Reddingboot") ca. 2 km nördlich von De Cocksdorp, anschließend zieht man per Bootswagen problemlos ca. 1 km zum Zeltplatz. Weiterhin könnte auch der nördlich von De Koog (Texel-Mitte, Brandungsseite) liegende Zeltplatz geeignet sein.

Mögliches Fahrtenziel: Vlieland bzw. Harlingen, Den Helder.

Fährverbindung: nach Den Helder.

Vlieland (Insel): Zeltplatz

→ www.vlieland.net

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping „Stortemelk“ (Oost-Vlieland), Kampweg 1, 8899 BX Vlieland (Tel. 0031(0)562/451225); nordöstlichster Punkt von Vlieland, liegt - sehr schön gelegen - direkt hinter den Dünen (Brandungsseite). Wegen tiefem Sand direkt nur per Trageriemen zugänglich, ansonsten nur problemlos vom ca. 2 km entfernt liegenden Jachthafen (Wattseite; am Sandstrand an-/ablegen) aus per Bootswagen erreichbar (ca. 2 km).

Mögliches Fahrtenziel: Texel, Terschelling bzw. Harlingen. - Übrigens, die im Osten liegende Sandbank "Richel" darf aus Naturschutzgründen vom 1.5.-1.9. nicht betreten werden.

Fährverbindung: nach Harlingen bzw. Terschelling.

Harlingen (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.wv-harlingen.nl

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping de Zeehoeve", 8862 PK Harlingen (Tel. 0031(0)517/413465), liegt südlich des Ortes.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Vlieland, Terschelling, u.U. auch Texel und Ameland.

Fährverbindung: nach Vlieland und Terschelling.

Terschelling (Insel): Zeltplätze

→ www.terschelling.net

In der Nähe von West-Terschelling gibt es mehrere Zeltplätze, die am leichtesten vom Hafen (bis zum Seglerhafen durchpaddeln und dort an der Rampe an- und später wieder ablegen) aus per Bootswagen erreichbar sind. Am nächsten liegt der Camping "Cnossen".

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Cnossen" (im Osten von West-Terschelling), Hoofdweg 8, 8881 HA West (Tel. 0031(0)5620/2321); liegt ca. 2 km entfernt vom Hafen, zunächst auf dem Fahrradweg entlang ziehen, vorbei an der Jugendherberge bis zur Straße und dann noch 1km in östl. Richtung. Der Platz liegt auf einer Wiese neben der Straße und ist durchaus akzeptabel. Als weiterer Platz käme u.U. "Camping 't Wantij" (Oosterend 41, 8897 HX Oosterend in Frage, der auf der Wattseite mittig der Insel liegt, aber nur bei Hochwasser erreichbar ist bzw. verlassen werden kann.

Mögliches Fahrtenziel: Vlieland, Ameland bzw. Harlingen.

Fährverbindung: nach Harlingen und Vlieland.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Zwarte Haan (Festland): Startort / Zeltplatz

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Noordster", Nieuwibildijk 289.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Ameland, Terschelling und u.U. Vlieland.

Holwerd (Festland): Startort

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Ameland (nur ca. 9 km bis zum Hafen von Nes), Terschelling bzw Engelsmanplatt, Schiermonnikoog.

Fährverbindung: nach Ameland

Ameland (Insel): Zeltplätze

→ www.ameland.net bzw. www.ameland-tips.de

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Duinoord" (im Norden von Ness), Jan van Eijckweg 4, 9163 PB Nes/Ameland (Tel. 0031(0)519/542070); liegt - sehr schön gelegen, aber voller Wohnwagen und Großzelte -direkt hinter den "Nesser Duinen" (Brandungsseite). Wenn man vom Westen angepaddelt kommt, liegt der Zeltplatz kurz vor dem zweiten Strandhauskomplex; und kommt man vom Osten, liegt er kurz hinter dem zweiten Strandhauskomplex (ca. bei 5°46,6' Ost)! Sollte wegen starker Brandung keine direkte Anfahrt möglich sein, ist der Platz über die Wattenseite, und zwar dem Hafen von Nes erreichbar (ca. 3 km).

Mögliches Fahrtenziel: Terschelling bzw. Schiermonnikoog, sowie Holwerd bzw. Lauwersoog.

Fährverbindung: nach Holwerd.

Engelsmanplaat (Sandbank westlichen von Schiermonnikoog): Pausenplatz; Biwakieren zur Not möglich, aber offiziell nicht mehr erlaubt!

Trittstein: Ein idealer Platz für jene, die auf der Route Ameland - Schiermonnikoog bzw. Lauwersoog unterwegs sind. Vorsicht, bei Springtide bzw. nördlichem Starkwind könnte bei Hochwasser die Sandbank überspült werden! - Übrigens, der im Norden gelegene Sand "Het Rif" darf vom 15.5.-1.8. aus Naturschutzgründen nicht betreten werden.

Hinweis: Die Schutzgebietsgrenzen und Sperrzeiten können sich von Jahr zu Jahr verschieben. Die aktuellen Daten sind der aktuellen niederländischen Seekarte zu entnehmen!

Lauwersoog (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.lauwersoog.nl

Gestartet werden kann vom Zeltplatz "Camping Lauwersoog" bzw. von der Hafemole aus. Die Hafemole befindet sich am Fischereihafen: am Ende der Mole (gegenüber dem Fährschiffanleger/Schleuse gibt es bis ca. 2 Std. vor/nach Hochwasser eine gute An-/Ablegemöglichkeit, später wird es schlickig. An der Mole können übrigens auch die Autos kostenlos abgestellt werden.

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Lauwersoog", Strandweg 5, 9976 VS Lauwersoog (Tel. 0031(0)519/349133), liegt - schön gelegen - im eingedeichten „Lauwersmeer“ (mit Schleusendurchgang zum Meer: ca. 1,5 km östl. der Schleuse).

Ausweichroute: Bei schlechten Wetterverhältnissen bietet es sich an, binnen auf das "Lauwersmeer" auszuweichen und entweder Richtung "Dokkumer-

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

diep"/"Bergumer Meer" bzw. "Zoutkamperril"/"Reitdiep"/Groningen zu paddeln. Zeltplätze befinden sich hinter den Schleusen. Eine Übersichtskarte kann man direkt beim "Camping Lauwersoog" erhalten.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Schiermonnikoog (nur ca. 8 km bis zum Hafen), Engelsmanplaat, Ameland bzw. Simonszand.

Fährverbindung: nach Schiermonnikoog.

Schiermonnikoog (Insel/Nationalpark): Zeltplatz

→ www.schiermonnikoog.net

Übernachtungsmöglichkeit: Camping "Seedune" (im Norden vom Ort), Seeduneweg 1 (9166 RX Schiermonnikoog); Tel. 0031(0)519/531398; liegt ca. 2 km nördlich vom Jachthafen. Der - fast an Spiekeroog erinnernde - Platz ist auch über die Brandungsseite (nahe Strandhotel, Pfahl Nr. 4) erreichbar. Im Juli/Aug. ist er praktisch ausgebucht und nimmt ohne Anmeldung nur noch Einzelpaddler für 1-2 Tage auf.

Mögliches Fahrtenziel: Engelsmanplaat, Ameland bzw. Simonszand, Noorderpolderzijl.

Fährverbindung: nach Lauwersoog.

Simonszand (Sandbank östlich von Schiermonnikoog): Pausenplatz; Biwakieren zur Not möglich, aber wahrscheinlich offiziell nicht mehr erlaubt.

Trittstein: Ein idealer Platz für jene, die auf der Route Nordpolderzijl - Schiermonnikoog bzw. Borkum unterwegs sind bzw. die Rottumerplaat/Rottumeroog umrunden möchten. Jedoch darf der westliche Teil aus Naturschutzgründen in der Zeit vom 15.5.-1.9. nicht betreten werden, u.U. kann dann auf die Sandbank im Nord ausgewichen werden). Vorsicht, bei Springtide bzw. nördlichem Starkwind könnte bei Hochwasser die Sandbank überspült werden! - Der Platz wird auch von kommerziellen Veranstaltern für eine Wochenendübernachtung genutzt. Zum Auffinden der Sandbank und zur Identifizierung des Fahrwasserverlaufs sind nur die niederländischen Seekarten geeignet!

Hinweis: Die Schutzgebietsgrenzen und Sperrzeiten können sich von Jahr zu Jahr verschieben. Die aktuellen Daten sind der aktuellen niederländischen Seekarte zu entnehmen!

Nordpolderzijl (Festland): Startort / Zeltmöglichkeit

Kleinster niederländischer Hafen (nördlich des Ortes Usquert), der ca. 13 km süd-östlich vom Simonszand liegt.

Übernachtungsmöglichkeit: Beim Café "'t Zielhoes" (Tel. 0031(0)595/423058) direkt hinterm Deich auf der Wiese gegenüber dem Café direkt neben dem Sielhaus. Es ist beim Café um Erlaubnis zu fragen! Es stehen extra WC-/Waschgelegenheiten zur Verfügung. - Übrigens, auf dem Gelände sind wir Kanuten "Gäste" des Café und sollten entsprechend auch einige "Café-Leistungen" in Anspruch nehmen.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Schiermonnikoog bzw. Simonszand oder auch Borkum sowie zur Umrundung der Düneninseln Rottumerplaat/Rottumeroog (aus Naturschutzgründen ganzjähriges Betretungsverbot!).

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Delfzijl (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.delfzijl.nl

Hafen (mit Eisenbahnanschluss) südlich von Eemshaven in der Emsmündung.
Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Recreatiepark Aquarium", Kustweg 13, Delfzijl (Tel. 0031(0)596/612870). Der Zeltplatz liegt, wenn man das Wattfahrwasser "Bocht van Watum" entlang fährt, nordwestlich des Hafens, und zwar sollte man zu Beginn des Hafengeländes, kurz hinter dem Hotel, welches auf Stelzen im Watt steht, bei der Strandkiosk-Anlage an-/ablegen.. Bei Hochwasser ist hier ein Sandstrand. Ein Parkplatz befindet sich gleich nebenan, seeseitig am Deich. Der Zeltplatz liegt hinterm Deich und ist per Bootswagen problemlos erreichbar.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung west- bzw. ostfriesische Inseln. Für Deutsche ist jedoch ein Start von der gegenüberliegenden deutschen Seite empfehlenswerter: Knock.

Termunterzijl (Festland): Startort / Zeltplatz

Kleiner Hafen östlich von Delfzijl/Emsmündung/gegenüber Knock/westlich von Emden).

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Zeestrand", Scheppersbuurt 4a, Termunterzijl (Tel. 0031(0)596/601443) (westlich des Termunterzijldiep).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung west- bzw. ostfriesische Inseln. Für Deutsche ist jedoch ein Start von der gegenüberliegenden deutschen Seite empfehlenswerter: Knock.

Vorschläge für weitere Übernachtungs-/Ausgangsmöglichkeiten & Pausenplätze an:

→ udo.beier@t-online.de

Deutschland

Hinweis:

Das wilde Zelten ist sowohl in den drei Wattenmeer-Nationalparks, als auch in den sonstigen Naturschutzgebieten verboten.

Weiterhin ist es in Niedersachsen auch in allen Bereichen generell nicht zulässig.

Demgegenüber scheint es aber für Wanderer (hier: Fuß-, Rad- und Wasserwanderer) in Schleswig-Holstein für eine Nacht erlaubt zu sein. Wenn man diesbezüglich sicher sein will, sollte man vor Antritt einer Tour beim örtlichen Polizeirevier nachfragen.

Reiseführer:

(Bezug: z.B. www.amazon.de)

- R.Hanewald: Deutschlands Nordseeinseln, 1994.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Hier findet man wertvolle Informationen über geeignete Insel-Zeltplätze (inkl. Kartenskizze).

Törnführer:

(Bezug: z.B. → www.hansenautic.de / eMail: info@hansenautic.de)

- J.Werner: Nordseeküste (Cuxhaven - Den Helder), 4. Aufl. 2001.
- J.Werner: Nordseeküste (Elbe - Sylt), 1997.
- DSV-Verlag (Hrsg.): Revierführer Nordsee, 1997 (S.58-156).

Tourentipps:

- U.Beier: Ostfriesland (Seeseite) – 10 Knackpunkte zur Befahrung
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Ostfriesland-Seeseite.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Kurs Borkum /Simonszand – (ca. 128-160 km)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Borkum&Simonszand.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Juist (1 Tag) (ca. 20-30 km)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Juist.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Spiekeroog & Co (2 - 4 Tage) (ca. 16-170 km)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Spiekeroog.pdf
- U.Beier: Einweisungsfahrt Spiekeroog (Hausaufgaben – über 60 Fragen)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Kurs-Spiekeroog-Hausaufgaben.pdf
- U.Beier. DKV-Tourentipp: Richtung Neuwerk – (3 Tage mit max. 135 km)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Neuwerk.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Langeneß & Umgebung
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Langeness.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Inseln & Halligen (Oland, Hooge, Amrum, Föhr, Langeneß) – (2 ¼ Tage) (ca. 87-124 km) (7/08/02)
→ www.hamburger-kanu-verband.de/showtour.php?bericht=8&sparte=7
- E.Schirmer: Neue DKV-Kanustation auf Hooge (Kanu Sport, Nr. 11/05)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-DKV-Kanustation-Hooge.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Hallig Hooge
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Hooge.pdf
- U.Beier: Einweisungsfahrt Langeness (Hausaufgaben – über 40 Fragen)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Kurs-Langeness-Hausaufgaben.pdf

Literatur (online):

- DKV-Literaturliste - Küstenkanuwandern (Touren):
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Kuestenliteraturliste-Touren.pdf
- DKV-Online-Bibliothek – Küstenkanuwandern (Touren):
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Online-Kuestenliteratur-Touren.pdf

Internetkontakte:

- Deutscher Kanu-Verband e.V. (DKV)
→ www.kanu.de/kueste/
- DKV-Referent für Küstenkanuwandern: Udo Beier
eMail: → udo.beier@t-online.de)
Internet: → www.kuestenkanuwandern.de

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Internet-Infos:

Wer weitere, meist touristische Informationen über einzelne in dieser Aufstellung hier genannte Ortschaften bzw. Inseln bekommen möchte, wird mit großer Wahrscheinlichkeit über die folgende Suchmaschine fündig werden:

→ www.google.de

Seekarten:

(Bezug: z.B. → www.hansenautic.de / eMail: info@hansenautic.de)

- Deutsche Sportbootkarten des BSH, und zwar (erscheinen jeweils im Frühjahr neu):
 - D 3012 (Emsmündung) D 3015 (Ostfriesische Inseln mit Jadebusen)
 - D 3011 (Wesermündung) D 3014 (Helgoländer Bucht)
 - D 3010 (Elbmündung) D 3013 (Nordfriesische Inseln)

Gezeiten- und Strömungsangaben:

(Bezug: z.B. → www.hansenautic.de / eMail: info@hansenautic.de)

- Gezeitenkalender hrsg. v. BSH: "Hoch- und Niedrigwasserzeiten für die Deutsche Bucht und deren Flussgebiete".(jährlich neu ab Okt.).
- Stromatlas hrsg. v. BSH: "Der küstennahe Gezeitenstrom in der Deutschen Bucht", 1992 (DIN A3-Format; um ihn unterwegs immer dabei zu haben, sollte er auf DIN A5 verkleinert werden!).
- Online-Gezeitenangaben (BSH) (3-Tage-Vorhersage Deutsche Bucht):
→ www.bsh.de/de/Meeresdaten/Vorhersagen/Gezeiten/index.jsp
- Online-Stromangaben (BSH) (2-Tage-Vorhersage Deutsche Bucht):
→ www.bsh.de/de/Meeresdaten/Vorhersagen/Stroemungen/index.jsp

Seewetterangaben:

- Internet:
Aktueller Seewetterbericht (online):
→ www.wetteronline.de/segel.htm
Radiofrequenzen:
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Seewetterbericht-D.pdf
- Rundfunk:
z.B.Deutschlandfunk/-radio auf 177 kHz
um: 01.05, 6.40, 11.05 u. 21.05 Uhr)
oder per Tel.-Service des Deutschlandradios:
Tel. 0180/3254608 (neu ab: ca. 10.00 Uhr)
- DWD Seewetterbericht (48-Std.-Vorhersage):
069-8056-2551 (Deutsche Bucht)
- Telefon DeTeMedien (0,62 €/Min.):
0900/1116920-21 (Nord-/Ostsee: globale Wetterlage) (neu: ab ca. 14.00 Uhr)
0900/1116920-22 (Dt.Bucht/S/W-Nordsee/Fischer) (3x tägl. neu: ca.7.00, 13.00 und 18.00 Uhr)
0900/11169-31 (5-Tage-Bericht Nord-/Ostsee / ab 11 Uhr)
- per SMS (Anmeldung über → www.wetterwelt.de).

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Seenotruf:

- SAR Bremen (Tel.: 0421/53687-0) oder über Mobilfunk: 124-124).

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD):

- WSD Nordwest
(Zuständigkeitsbereich: Emden bis westl. Cuxhaven, jedoch ohne Neuwerk)
Schlossplatz 9, 26603 Aurich, Tel. 04941-602-0,
eMail: wsd-nordwest@aur.wsdnw.de / → www.wsd-nordwest.de
- WSD Nord
(Zuständigkeitsbereich: Neuwerk bis einschließlich Sylt u. weiter bis Usedom)
Hindenburgufer 247, 24106 Kiel, Tel. 0431-3394-0
eMail: poststelle@wsd-nord.de / → www.wsd-nord.de

Informationen:

Ostfriesisches Inseln, Hohe-Weg-Watt bis Knechtsände

(Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer)

Hinweis: Der Nationalpark umfasst das gesamte Gebiet. Es wird in drei Zonen untergliedert (vgl. auch auf der DKV-Homepage: "[Informationen zu den Nationalparks im deutschen Wattenmeer](http://www.kanu.de/natur/trittst.htm)" (siehe: → www.kanu.de/natur/trittst.htm)): "Zone I (Ruhezone)", "Zone II (Zwischenzone)" und "Zone III (Erholungszone)".

Übernachtungsmöglichkeiten: Was das Übernachten im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" betrifft, so können aus dem im Juli 2001 in Kraft getretenen Gesetz über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" (NPG-Nds.) folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- a) Das Betreten der "**Ruhezone**" (Zone I) ist zum Wattwandern und Wandern **nur** auf hierfür zugelassenen Wegen und Routen erlaubt (§11, Punkt 1. NPG-Nds.). Das Betreten der Zone I zum Übernachten ist nicht ausdrücklich aufgeführt und folglich nicht erlaubt.
- b) Das Übernachten in der "**Zwischenzone**" Zone II ist **nur** auf Sportbooten, die in der Nähe der Häfen der Ostfriesischen Inseln auf hierfür zugelassenen Flächen liegen, für eine Nacht zulässig (§14, Abs. 1 NPG-Nds.). D.h. das Übernachten an Land - und somit auch das Biwakieren - ist in der Zone II nicht erlaubt.
- c) Die "**Erholungszone**" (Zone III) darf **nur** für die Erholung genutzt werden (hierzu zählen: Gehen, Lagern, Baden und sportliche Betätigungen). Das Aufstellen von "Strandiglus" und ähnlich bewegbaren Einrichtungen sind erlaubt, sofern dies zur Ermöglichung der oben aufgezählten Nutzungen erforderlich ist. (§15, Abs. 1 NPG-Nds.). Insbesondere ist es in der Zone III **verboten** "Campingzelte" aufzustellen (§15, Abs. 2).
Daraus kann man folgern, dass eine zeitliche Beschränkung z.B. des "Lagerns" (z.B. während der Dunkelheit) und der "sportlichen Betätigungen"

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

nicht vorgesehen ist. Insofern müsste das "Biwakieren", das nichts anders als ein "Lagern" darstellt, in der Zone III zulässig sein. Das Aufstellen kleiner Zelt könnte unter "Strandglus" bzw. "ähnlich bewegbare Einrichtungen" fallen, die "zur Ermöglichung der oben aufgezählten Nutzungen (hier: "sportliche Betätigungen") erforderlich (sind)"; denn das Küstenkanuwandern ist eine traditionelle sportliche Betätigung. - Um den **Interpretationsspielraum** jedoch nicht auszureizen - denn die von Küstenkanuwanderinnen und -wanderern üblicherweise verwendeten kleinen, biwakähnlichen Zelte sind eigentlich nicht mit dem im Gesetz explizit aufgeführten "Campingzelten" vergleichbar - empfiehlt es sich dennoch, beim Lagern in der Zone III sich nicht zwischen den übrigen Erholung suchenden Touristen zu legen und beim Biwakieren bzw. "Biwakzelten" sich an die - jedoch nicht offiziell anerkannte "**1-Std.-Regelung**" zu halten, d.h. das Biwak erst 1 Std. vor Sonnenuntergang aufzubauen und 1 Std. nach Sonnenaufgang wieder abzubauen.

Betretensmöglichkeiten: Über "Trittsteine" finden sich im novellierten Gesetz über den Nationalpark keine konkreten Aussagen. Da aber ein "Trittstein" auch als eine "Betretensmöglichkeit" zu verstehen ist, bieten sich die folgenden Bereiche im Nationalpark als "Trittsteine" an, und zwar:

- a) die gesamte "**Erholungszone**" (Zone III), die "nur für die Erholung genutzt werden (darf), insbesondere für das Gehen, Lagern, Baden, ... und die sportliche Betätigung." (§ 15 Abs.1 NPG-Nds.);
- b) die gesamte "**Zwischenzone**" (Zone II), die "nur zu Fuß, ... oder mit nicht motorgetriebenen Fahrzeugen betreten werden (darf)" (§14 Abs.1 NPG-Nds.);
- c) bestimmte Teilbereiche der "**Ruhezone**" (Zone I), nämlich:
 - (1) "zugelassene Wanderwege und -routen", die u.a. zum "Wattwandern" und "Wandern" extra eingerichtet/ausgezeichnet werden und betreten werden dürfen (vgl. § 11 Punkt 2. NPG-Nds.). - Da bislang entlang der Brandungsseite der ostfriesischen Inseln (jedoch meist unter Ausschluss mehr oder weniger großer Bereiche der östlichen Inselspitzen) solcher "Wanderwege" zugelassen waren, ist derzeit davon auszugehen, dass mit Ausnahme der östlichen Inselspitzen die Wattkanten der Brandungsseite mit Kajaks angelaufen und betreten werden dürfen. Den exakten Verlauf dieser "Wanderwege" auf den einzelnen ostfriesischen Inseln kann man den jeweiligen Inselkarten entnehmen, die von der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (Virchowstr. 1, 2940 Wilhelmshaven) herausgegeben werden.
 - (2) die Watränder zugelassener Fahrwasser, und zwar im "Umkreis von 50 Metern um das (trocken gefallene) Boot, jedoch nur zu Zwecken des "vorübergehenden Aufenthalts der Besatzung von Sportbooten (vgl. §11 Nr. 4. NPG-Nds.).

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Internetkontakte:

- Landes-Kanu-Verband Niedersachsen:
→ www.lkv-nds.de
Referent für Küstenkanuwandern: Erich Tjaden

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

- erich.tjaden@ewetel.net
- Landes-Kanu-Verband Bremen:
 - www.lkv-bremen.de
 - Referent für Küstenkanuwandern: Wolfgang Bisle
 - www.lkv-bremen.de
- überregionale Seekajakvereinigung Salzwasserunion e.V. (Bremen):
 - www.salzwasserunion.de

Tourentipps:

- U.Beier: Ostfriesland (Seeseite) – 10 Knackpunkte zur Befahrung
 - www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Ostfriesland-Seeseite.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Kurs Borkum /Simonszand – (ca. 128-160 km)
 - www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Borkum&Simonszand.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Juist (1 Tag) (ca. 20-30 km)
 - www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Juist.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Spiekeroog & Co (2 - 4 Tage) (ca. 16-170 km)
 - www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Spiekeroog.pdf
- U.Beier: Einweisungsfahrt Spiekeroog (Hausaufgaben – über 60 Fragen)
 - www.kanu.de/nuke/downloads/Kurs-Spiekeroog-Hausaufgaben.pdf

Empfehlungen:

Knock (Festland; Emsmündung, westlich von Emden): Startort

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Borkum bzw. gegebenenfalls Westfriesland (z.B. Simonszand).

Upleward (Krummhörn/Festland; 10 km nordwestlich von Emden): Startort / Zeltplatz

→ www.upleward.de

Übernachtungsmöglichkeit: auf dem Zeltplatz, ca. 2 km westlich von Upleward direkt hinterm Deich.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Borkum bzw. gegebenenfalls Westfriesland (z.B. Simonszand).

Pilsumer Watt (Krummhörn/Festland; 3 km südwestlich von Greetsiel): Startort

Übernachtungsmöglichkeit: Kein Zeltplatz in unmittelbarer Nähe, aber ein idealer Startort, der am Parkplatz hinterm Deich westlich vom Ort Pilsum liegt.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Borkum bzw. Juist und gegebenenfalls Westfriesland (z.B. Simonszand).

Borkum (Insel): Zeltplätze / Pausenplätze

→ www.borkum.de

"Erholungszone": Lagern erlaubt vom Westende der Insel, entlang des Ortes (Badestrand) bis zu den Olde Dünen (Brandungsseite / westl. des Nordstrands).

Übernachtungsmöglichkeiten: Schutzhafen (beim Gastronomen melden) oder Zeltplätze z.B. "Camping Aggen" (26757 Borkum, Ostland 1, Tel. 04922/2215)

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

oder "Insel-Camping (26757 Borkum, Hindenburgstr. 114, Tel. 04922/1088 o. 4224) (ca. 1,5 km bis zur Ortsmitte).

Trittstein "Südstrand/Randzelgatt": Ein idealer Pausenplatz für jene, die auf der Route Festland (z.B. Krummhörn) - Borkum (Ort) unterwegs sind bzw. Borkum umrunden möchten. Er liegt am Nordwestende des "Südstrand" neben den Deichbefestigungsanlagen und befindet sich in der "Zone II".

Trittstein "Nordstrand": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf der Route Borkum (Ort) - Juist bzw. Norddeich oder Festland (z.B. Krummhörn) unterwegs sind oder Borkum umrunden möchten. Er liegt genau nördlich der Borkumer Ostbake und befindet sich in der - jedoch nur 50 m tiefen "Zone II"; d.h. eine Wanderung vor dort zu den "Oldemanns-Olde-Dünen" ist nur auf zugelassenen "Wanderwegen" möglich (Ausnahme: 16.7.-1.3. eines jeden Jahres), da der Primärdünenbereich ab 50 m von der mittleren Tidenhochwasser-Linie "Ruhezzone" ist.

Trittstein "Hoge Hörn": Dieser Sandzipfel ist ein idealer Pausenplatz für jene, die über das Wattfahrwasser "Hornsbalje" vom Borkumer Hafen kommen bzw. dort hin möchten, z.B. um Borkum zu umrunden. Er liegt genau an der östlichen Inselfspitze von Borkum und befindet sich in der "Zone II", die dicht an dem Spülsaum entlang über den "Nordstrand" bis zur Erholungzone verläuft.

Infos: Den genauen Verlauf der "Wanderwege" auf Borkum kann man der von der "Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer" (26832 Wilhelmshaven, Virchowstr. 1) herausgegebenen Karte "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Borkum" (1:25.000) entnehmen.

Mögliches Fahrtenziel: Westfriesland (z.B. Simonszand) bzw. Juist oder Festland (z.B. Norddeich bzw. Krummhörn)

Fährverbindung: nach Emden bzw. Eemshaven (NL).

Juist (Insel): Pausenplätze

→ www.juist.de

"Erholungszone": Lagern erlaubt im Ortsbereich (Brandungsseite), und zwar von "Im Loog" (im Westen), entlang des Badestrandes bis "Wilhelmshöhe" (im Osten).

Übernachtungsmöglichkeit: Auf der Insel gibt es keinen Zeltplatz. Der Seglerhafen (Wattseite) ist wohl ein idealer Pausenplatz; jedoch ist nur das Anlanden erlaubt, um seine Kräfte für die Weiterfahrt zu regenerieren! Befindet man sich jedoch in arger Bedrängnis, sollten man beim zuständigen lokalen Segelclub um Erlaubnis nachsuchen, für eine Nacht am Seglerhafen zu verweilen.

Trittstein "Westbake": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf der Route Borkum - Juist (Ort) unterwegs sind bzw. die westlich Umrundung von Juist vorhaben. Er liegt genau nördlich der Juister Westbake an der Brandungsseite am westlichen Ende der ca. 50 m tiefen "Zone II", ansonsten zählt die Umgebung zur "Ruhezzone". Es ist jedoch erlaubt, den Westzipfel der Insel, den "Haak", auf einem "Wanderweg" entlang des Spülsaums zu umrunden.

Trittstein "Ostbake": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf der Route Juist (Ort) - Norderney bzw. Norddeich unterwegs sind bzw. die östlich Umrundung von Juist vorhaben. Er liegt genau nördlich der Juister Ostbake an der Brandungsseite in der "Zone II". Ca. 500 m östlich davon beginnt die "Ruhezzone" ("Kalfa-

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

mer/Ostende"). Übrigens, der vom Ort kommende "Wanderweg" verläuft entlang des Spülsaums, jedoch nur bis kurz vor Beginn der Ruhezone. Von dort geht der "Wanderweg" entlang der Hochwasserlinie und ist nur zwischen 1.11. und 31.3. freigegeben!

Infos: Den genauen Verlauf der "Wanderwege" auf Juist kann man der von der "Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer" (26832 Wilhelmshafen, Virchowstr. 1) "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Juist" (1:25.000 bzw. 1:15.000) entnehmen.

Mögliches Fahrtenziel: Borkum, Norderney bzw. Festland (z.B. Norddeich, Krummhörn).

Fährverbindung: nach Norddeich.

Norddeich (Festland): Startort / Zeltplatz / Kanuverein

→ www.norddeich.de

Ein-/Aussetzmöglichkeit gibt es ganz vorne an der Ostseite der Hafeneinfahrt (siehe hierzu → www.juergen-reichmann.de/gm/gm_200_3.html) Sollte mit dem PKW angereist werden, kann er in der Nähe in einer Garage geparkt werden.

Übernachtungsmöglichkeit: ua. am Norder Tief (7,5 km vom Leybuchtziel entfernt) beim WSV Norden → www.wsv-norden.de

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Norderney bzw. Juist, gegebenenfalls Borkum.

Fährverbindung: nach Juist bzw. Norderney

Norderney (Insel): Zeltplätze / Seglerverein / Pausenplatz

→ www.norderney.de

"Erholungszone": Lagern erlaubt vom Westende der Insel, entlang des Ortes (Nordbad) bis zum Ende des Nordstrandes (Brandungsseite).

Übernachtungsmöglichkeiten: Seglerhafen (beim Seglerverein Norderney, Ansprechpartner Herr Stolle; beim Hafenmeister melden, der über den Schlüssel für die Seglerhalle verfügt; übernachtet wird in der im Sommer leer stehenden Seglerhalle, gekocht wird draußen ("Feuergefahr!"). Ansonsten muss zu den Zeltplätzen "gerollert" werden: "Camping Um Ost" (Tel. 04932/618) (ca. 5 km vom Hafen entfernt) (→ info@campingplatz-umost.de); "Campingplatz Booken" (Tel. 04932/448) (ca. 1 km vom Hafen entfernt); sowie: Campingplatz der DJH "Dünensender" (DJH-Ausweis erforderlich!), "Camping Eiland" (04932/2184), "Camping Grohde", "Camping Tünnbak".

Trittstein "Peilbake/Nordstrand": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf der Route Norderney (West) - Baltrum bzw. Neßmersiel unterwegs sind. Er liegt ge-nau nördlich der Peilbake (östlich der Postbake und westlich der Ostbake an der Brandungsseite auf dem "Wanderweg" in der "Ruhezone". Übrigens, der "Wanderweg" verläuft vom Ort entlang des Spülsaums, jedoch nur bis Höhe der Wattfläche "Othelloplate" am Ostende der Insel. Von dort geht der Wanderweg entlang der Hochwasserlinie und kann praktisch beim Küstenkanuwandern nur noch kurzzeitig bei Hochwasser angelaufen werden. Man sollte diese jedoch nur dann tun, wenn aus nautischen Gründen ein Anlanden erforderlich ist, befindet sich doch im Südteil des Ostzipfels ein bedeutender Seehundliegeplatz

Infos: Den genauen Verlauf der "Wanderwege" auf Norderney kann man der von der "Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer" (26832 Wilhelms-

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

haven, Virchowstr. 1) "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Norderney" (1:25.000) entnehmen.

Mögliches Fahrtenziel: Juist, Baltrum bzw. Norddeich, Neßmersiel

Fährverbindung: nach Norddeich.

Neßmersiel (Festland): Startort

→ www.nessmersiel.de

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Baltrum und gegebenenfalls nach Norderney bzw. Langeoog.

Fährverbindung: nach Baltrum.

Dornumersiel (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.dornumersiel.de

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Langeoog und gegebenenfalls nach Baltrum bzw. Spiekeroog.

Baltrum (Insel): Zeltplatz / Pausenplatz

→ www.baltrum.de

"Erholungszone": Lagern erlaubt auf der Brandungsseite nahe des Ortes entlang des Badestrandes bis Höhe Ostdorf (Inselmitte).

Übernachtungsmöglichkeit: U.U. im Seglerhafen (beim Seglerverein nachfragen) oder per Bootswagen zum 2 km entfernten Zeltplatz des "Niedersächsischen Turnerbundes" (Anmeldung über die Baltrumer Zimmervermittlung (Tel. 04939/800)).

Trittstein "Ostbake": Ein möglicher Pausenplatz auf der Route Baltrum (West) - Langeoog bzw. Neßmersiel/Dornumersiel. Er liegt nördlich der "Ostbake/Peilbake" an der Brandungsseite direkt am "Wanderweg" in der "Ruhezone". Der "Wanderweg" verläuft vom Ort aus zunächst entlang des Spülsaums und dann entlang der Hochwasserlinie bis zur Ostspitze ("Osterhook"). Das Watt bis dorthin zählt zur "Zone II" und darf zum Wattwandern betreten werden. Die Südhälfte des "Osterhook" gehört jedoch einschließlich der Wattflächen zur "Ruhezone". Dort darf praktisch nicht angelandet werden.

Infos: Den genauen Verlauf der "Wanderwege" auf Baltrum kann man der von der "Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer" (26832 Wilhelmshaven, Virchowstr. 1) "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Baltrum" (1:10.000) entnehmen.

Mögliches Fahrtenziel: Norderney, Langeoog bzw. Neßmersiel, Dornumersiel.

Fährverbindung: nach Neßmersiel

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Bensersiel (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.bensersiel.de

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Langeoog und gegebenenfalls nach Baltrum bzw. Spiekeroog.

Fährverbindung: nach Langeoog

Langeoog (Insel): Zeltplatz / Pausenplatz

→ www.langeoog.de

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

"Erholungszone": Lagern erlaubt im Ortsbereich (Brandungsseite), und zwar von den Süderdünen (im Westen), entlang des Badestrandes bis Höhe Melkhörn (im Osten / Inselmitte).

Übernachtungsmöglichkeit: Zelten u.U. möglich bei der DJH in Melkhörn (Inselmitte) (Tel. 04972/276) (DJH-Ausweis erforderlich!).

Trittstein "Peilbake Dreebargen": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf der Route Langeoog (Ort) - Spiekeroog bzw. Neuharlingsiel unterwegs sind bzw. Langeoog umrunden wollen. Er liegt nördlich der Peilbake nahe der Dreebargen-Dünen an der Brandungsseite direkt am "Wanderweg" in der "Zone II". Der "Wanderweg" verläuft am Spülsaumen von Langeoog (Ort) bis etwa Höhe nördlich seitab der Peilbake "Osterhook". Ab dort beginnt seit der Novellierung des Nationalparkgesetzes (2001) die "Ruhezzone". Da der "Wanderweg" von dort an nicht mehr entlang des Spülsaums und auch nicht entlang der Hochwasserlinie verläuft, kann an der Ostspitze von Langeoog grundsätzlich nicht mehr angelandet werden. Für die Zeit vom 16.7.-1.3 eines jeden Jahres ist jedoch das fußläufige Betreten des nord-nordöstlichen Sektors des Ostendes der Insel außerhalb der Wege als zulässige Nutzung erlaubt. Aber auch in der Vergangenheit war zumindest das Betreten des Ostendes der Insel nicht mit dem Schutzzweck der Nationalparkgesetzes vereinbar gewesen, da sich dort ein bedeutender Seehundliegeplatz befindet.

Infos: Den genauen Verlauf der "Wanderwege" auf Langeoog kann man der von der "Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer" (26832 Wilhelmshaven, Virchowstr. 1) "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Langeoog" (1:20.000) entnehmen.

Mögliches Fahrtenziel: Baltrum, Spiekeroog bzw. Neuharlingsiel, Dorumersiel, Bengersiel.

Fährverbindung: nach Bengersiel.

Neuharlingsiel (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.neuharlingsiel.de

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Spiekeroog und gegebenenfalls Langeoog.

Fährverbindung: nach Spiekeroog

Hinweis: Die ca. 2 km lange Buhne an der Westseite der Hafeneinfahrt ist bei Hochwasser überflutet und kann dann bis kurz vor der eigentlichen Hafeneinfahrt überfahren werden.

Ein-/Aussetzmöglichkeit: Entweder vorne an der westlichen Hafeneinfahrt bei der DGzRS-Rettungsstation (Vorsicht: bei Niedrigwassere sehr matschig!) oder - der Hafen ist 2007/08 umgebaut worden – ganz vorne an der Rampe, die an der östlichen Hafeneinfahrt liegt (Hinweis: Die neue Rampe ist nicht mehr so steil!)

Parkmöglichkeit: Ein Parken der PKWs im Hafengelände ist nicht mehr möglich. Es bietet sich aber an, die in der Nähe liegenden Garagen zu nutzen. Das kostet wohl etwas mehr Geld (ca. 4-5 Euro/Tag), aber dafür stehen die PKWs sicherer (Geringere Diebstahlgefahr und keine Überflutungsgefahr!)

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Spiekeroog (Insel): Zeltplatz / Pausenplätze

→ www.spiekeroog.de

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

"Erholungszone": Lagern erlaubt westlich des Zeltplatzes und dann im Ortsbereich (Brandungsseite), beginnend am Westend, entlang des Badestrands bis zum Nordstrand (etwa 500 m östlich der Bake).

Übernachtungsmöglichkeit: Zeltplatz im Westen der Insel: Anmeldung beim Platzwart (Tel. 04976/288) oder bei der Kurverwaltung (Tel. 04976/9193224).

Dieser Zeltplatz ist der einzige entlang der ostfriesischen Inseln, der direkt vom Wasser aus erreichbar ist. Dennoch sollte man einen Bootswagen dabei haben, um die Seekajaks über das Watt zum Dünenrand transportieren zu können. Der Zeltplatz ist von Anfang Mai bis Ende September geöffnet. Wir Küstenkanuwanderinnen und -wanderer werden zuvorkommend behandelt. Das sollte nicht dazu missbraucht werden, sich um die Bezahlung der Zeltplatzgebühren zu „drücken“!!

Anlande-/Ablegmöglichkeit: Nahe der ersten großen Buhne im Westen der Insel. Im Winter 2007/08 sind die Dünen vor dem Zeltplatz neu aufgeschüttet worden, sodass es seit 2008 zwei neue Aufgänge zum Zeltplatz gibt. Empfehlenswert ist es, während der Hauptsaison den östlichen Ausgang zu benutzen, da der Weg zu möglichen Zeltplätzen kürzer ist. Die Seekajaks werden vor der Treppe am Dünenrand abgelegt. Zum Dünenschutz befinden sich dort in den Sand gestecktes trockenes Buschwerk. Die Seekajaks sollten dort nicht fest gebunden werden; denn bei extremen Hochwasser könnte dieses Buschwerk dann herausgerissen werden. Droht ein solches Hochwasser, dürfen die Seekajaks nicht auf dem Zeltplatzgelände gelagert werden. Vielmehr sind sie dann vor der Buhne nahe des Treppenaufgangs, der auf die steinerne Dünenschutzanlage führt, abzulegen!!

Trittstein "Bake Nordstrand": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf der Route Spiekeroog (Zeltplatz) - Wangerooge bzw. Harlesiel unterwegs sind bzw. Spiekeroog umrunden wollen. Er liegt nördlich der Bake (östlich des Ortes) an der Brandungsseite direkt am "Wanderweg" in der "Erholungszone". Der "Wanderweg" verläuft am Spülsaumen von Spiekeroog (Zeltplatz) bis etwa Höhe "Ostbake".

Trittstein "Ostbake": Ein weiterer Pausenplatz für jene, die auf der Route Spiekeroog (Zeltplatz) - Wangerooge bzw. Harlesiel unterwegs sind bzw. Spiekeroog umrunden wollen. Er liegt nördlich der Ostbake nahe der Ostspitze an der Brandungsseite direkt am "Wanderweg" in der "Ruhezzone". Der "Wanderweg" verläuft am Spülsaumen von Spiekeroog (Zeltplatz) bis etwa 600 m östlich der "Ostbake". Der parallel dazu in der Mitte des Ostteils der Insel verlaufende "Wanderweg" ist nur vom 1.8.-31.3. freigegeben. Der östliche Zipfel der Insel liegt in der "Ruhezzone", d.h. dort kann nicht angelandet werden.

Infos: Den genauen Verlauf der "Wanderwege" auf Spiekeroog kann man der von der "Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer" (26832 Wilhelmshaven, Virchowstr. 1) "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Spiekeroog" (1:20.000) entnehmen.

Mögliches Fahrtenziel: Langeoog, Wangerooge bzw. Neuharlingersiel, Harlesiel.

Fährverbindung: nach Neuharlingersiel

Harlesiel (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.harlesiel.de

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Spiekerooog bzw. Wangeroooge.

Fährverbindung: nach Wangeroooge

Parkmöglichkeit: Vorne an der Westseite der Hafeneinfahrt auf dem Parkplatz für Wohnmobile (gebührenpflichtig).

Einsetz-/Aussetzmöglichkeit: Vorne an der Westseite der Hafeneinfahrt bei der Rampe oder ganz vorne zu Beginn der Buhnen (kleiner Sandstrand, der bei Hochwasser angelaufen werden kann).

Wangeroooge (Insel): Pausenplatz

→ www.wangeroooge.de

"Erholungszone": Lagern erlaubt am Westende der Insel und nahe des Ortes (Saline/NorddünenBadestrand) auf der Brandungsseite bis Höhe Café Neudeich (4. Dünenübergang östlich der Ortes, bzw. 3 Dünenübergang westlich des Ostendes der Insel).

Übernachtungsmöglichkeit: Kein Zeltplatz, aber eine Übernachtung ist möglich in der DJH im Westturm (Tel. 04469/439)(DJH-Ausweis erforderlich!).

Trittstein "Strandbake": Ein möglicher Pausenplatz, der gedacht ist für jene, die auf der Route Wangeroooge (Ort) - Minsener Oog unterwegs sind bzw. Wangeroooge umrunden möchten. Er liegt nördlich der "Strandbake" an der Brandungsseite (Vorsicht: u.U. Treibsand!) nahe des "Wanderweges" in der neu eingerichteten "Ruhezzone". Der "Wanderweg" verläuft etwas weiter weg vom Spülsaumen von Borkum (West) bis etwa 700 m südöstlich der "Strandbake".

offizieller Trittstein "Wangeroooge Süd-Ost": Das Nationalparkgesetz (2001) sieht folgende "zulässige Nutzung" in der "Ruhezzone" von Wangeroooge-Ost vor: "Anlanden und fußläufiges Betreten durch Sportbootbesatzungen auf einer hierfür unter spezieller Berücksichtigung des Brutbiotops von Zwergseeschwalben zugelassenen Fläche zwischen Strandbake und altem Anleger einschließlich Zugang zum Inselrundweg." Am 17.07.02 hat nun die Nationalparkverwaltung per "Allgemeinverfügung" diese Fläche wie folgt bestimmt: Es handelt sich um einen rechteckigen, ca. 100-170m großen Bereich an der südlichen Wattkante von der Ostspitze Wangeroooges, der unterhalb der Doppelpfahreihe liegt und im Osten bis zum Dalben reicht (Koordinaten der 4 Ecken des Anlandegebietes: N53°46,52'/E7°58,03' + N53°46,50'/E7°58,18' + N53°46,45'/E7°58,03' + N53°46,45'/E7°58,18'). Der ca. 170m lange Zugang zum Inselrundweg geht von der NW-Ecke aus in Richtung Nord-West.

Anmerkung: Im Rahmen der Umrundung von Wangeroooge bzw. bei einer Anfahrt von Horumersiel aus bietet sich dieser Bereich als "Trittstein" an. Er liegt derzeit nord-westlich von Tonne B5/t16 (B = Watt-Fahrwasser "Blaue Balje"; T = Watt-Fahrwasser "Telegraphenbalje").

Infos: Den genauen Verlauf der "Wanderwege" auf Wangeroooge kann man der von der "Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer" (26832 Wilhelmshaven, Virchowstr. 1) "Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer: Wangeroooge" (1:25.000) entnehmen.

Mögliches Fahrtenziel: Spiekerooog, Minsener Oog bzw. Harlesiel, Neuharlingersiel, Schillighörn, Horumersiel

Fährverbindung: nach Harlesiel

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

"Minsener Oog" (befestigte Sandbank): Pausenplatz

Trittstein "Minsener Oog/Süd": Ein idealer Pausenplatz für jene, die auf der Route Festland - Wangerooge, Helgoland bzw. Neuwerk unterwegs sind. Er liegt an der Südspitze dieser befestigten Sandbank und zählt zur "Zwischenzone" (Zone II): Betreten erlaubt, jedoch "Zelten verboten". Daran sollte man sich halten; denn erstens steht dieser Bereich während der Brutzeit (Zwergseeschwalben) (bis Ende Juli) unter besonderem Schutz und zweitens achtet rund um die Uhr der Naturschutzwart darauf, dass dies respektiert wird. Also: Als "Trittstein" ist diese ehemalige Sandbank gut geeignet, u.U. auch, um mit dem Naturschutzwart einen Rundgang zu machen, aber Übernachten sollte man besser woanders, z.B. in Schillighörn.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Schillighörn (Festland): Startort / Zeltplatz

(Hinweis: Das Watt vor Schillig ist recht flach. Am wenigsten Probleme beim Starten/Anlanden wird es bei Hochwasser geben!)

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Schillig" (Tel. 04426/987170) im Norden von Horumersiel (Schillig).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Minsener Oog, Wangerooge, Helgoland bzw. Spieka-Neufeld, Neuwerk bzw. Richtung Jadebusen.

Horumersiel/Wangersiel (Festland): Startort

→ www.skhs.de/Hafenplan_Wangersiel/hafenplan_wangersiel.html

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Minsener Oog, Wangerooge, Helgoland bzw. gegebenenfalls auch nach Spieka-Neufeld, Neuwerk bzw. Richtung Jadebusen.

Parkmöglichkeit: auf der landseite des Deichs neben dem Siel/Pumpwerk.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Hooksiel (Festland): Startort / Zeltplatz

→ www.hooksiel.de

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Hooksiel" im Neu-Parkenser-Groden (nord-westlich von Hooksiel).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Minsener Oog, Wangerooge bzw. Richtung Jadebusen).

Wilhelmshaven (Festland/Schleuse): Startort / Kanuverein

→ www.wilhelmshaven.de

Übernachtungsmöglichkeit: Auf dem Gelände des Kanuvereins WKK Wilhelmshaven, Mariensiel Schleuse (Anmeldung: WKK, Postfach 2626, 26366 Wilhelmshaven - Tel. 04421/202360 Anrufbeantworter).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Minsener Oog, Wangerooge bzw. Jadebusen bzw. Fedderwardersiel.

"Jadebusen" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Leuchtturm Arngast": Ein "amtlicher" Trittstein, der ein idealer Pausenplatz für jene ist, die auf der Route Wilhelmshaven - Dangast bzw. Varel unterwegs sind. Er liegt in der "Ruhezzone" und ist für Seekajakfahrer zugelassen.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Folgende Nebenbestimmungen sind beim Betreten des Trittsteins u.a. zu beachten:

- a) Bei der Nutzung des Trittsteins ist eine Kopie der offiziellen "Befreiungsgenehmigung inkl. Anlagen" (über die DKV-Geschäftsstelle abrufbar: → verlag@kanu.de) und ein Mitgliedsausweis des DKV bei sich zu führen.
- b) Die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Trittstein aufhalten, darf in der Regel 10 Personen nicht überschreiten. In Ausnahmefällen ist vorher mit der Nationalparkverwaltung Rücksprache zu halten. Ansprechpartner ist z.Zt. Herr Kathmann (Tel. 04421-911-278 bzw. -911-0).
- c) Die Kajakfahrer dürfen sich nicht weiter als 50 m von den Booten entfernen.
- d) Die Nutzung des Trittsteins ist auf die unbedingt notwendige Zeit zur Erholung zu beschränken.
- e) Die Kajakfahrer haben sich so zu verhalten, dass die Beschädigung der im Schutzgebiet wildwachsenden Pflanzen und die Beunruhigung der dort wildlebenden Tiere auf ein Minimum beschränkt wird.

Dangast (Jadebusen): Startort / Zeltplatz

→ www.dangast.info

Übernachtungsmöglichkeit: "Campingplatz Dangast" östlich des Hafens.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Wilhelmshaven.

Eckwarderhörne (Festland gegenüber Wilhelmshaven): Startort / Zeltplatz

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Butjadingen-Eckwarderhörne" (Tel. 04733/929316)

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Jadebusen bzw. Horumersiel bzw. Fedderwardsiel.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Strandhof/Tossens (Festland): Startort / Zeltplatz.

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Butjadingen-Tossens" (Tel. 04736/219) (nahe Strandbad).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Jadebusen, Horumersiel, rund Hoher Weg, Fedderwardsiel.

"Der Hohe Weg" (Wattfläche): Pausenplätze

Trittstein "Leuchtturm Hohe Weg": Ein wichtiger Pausenplatz für jene, die auf der Route Bremerhaven bzw. Fedderwardsiel ↔ Horumersiel bzw. Wangerooge unterwegs sind bzw. das "Hohe Weg Watt" (inkl. "Mellum Plate") weitläufig zu umrunden. Er liegt am Rande der "Ruhezone" in der "Zone II" und ist nicht zum Übernachten geeignet. Übrigens, der Bereich um den Leuchtturm fällt bei Niedrigwasser gänzlich trocken.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Trittstein "Kaiserbalje/West": Ein idealer Pausenplatz für jene, die das Wattfahrwasser der "Kaiserbalje" befahren wollen bzw. befahren haben. Er liegt am Anfang/Ende der Pricken am nördlichen Rand des Fahrwassers in der "Ruhezone". Übrigens, entlang der gesamten nördlichen und südlichen Wattkante dieses Fahrwassers darf man sich - wie bei allen Fahrwassern des niedersächsischen

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Wattenmeeres - auch in der "Ruhezzone" vorübergehend trockenfallen lassen und das Watt im Umkreis von 50 m um das Kajak betreten.

"Mellum Plate" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Mellum Plate/Nord": Ein idealer Pausenplatz für jene, die auf der Route Bremerhaven bzw. Fedderwardsiel - Horumersiel bzw. Wangerooge unterwegs sind bzw. das "Hohe Weg Watt" (inkl. "Mellum Plate") weitläufig zu umrunden. Er liegt am nördlichen Rand der "Ruhezzone Mellum Plate", und zwar auf der Linie zwischen den Seezeichen "Mellumplate" ("Oldoogrinne") und "H-Reede 3" ("Hohewegrinne").

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

"Tegeler Plate" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Tegeler Plate/Nord": Ein wichtiger Pausenplatz für jene, die auf der Route Bremerhaven bzw. Fedderwardsiel - Horumersiel bzw. Wangerooge bzw. Neuwerk bzw. Spieka-Neufeld unterwegs sind bzw. das "Hohe Weg Watt" (inkl. "Mellum Plate") weitläufig umrunden möchten. Er liegt genau östlich des Seezeichens "Tegeler Plate". Die Hauptteil der Plate ist ansonsten Robben-/Vogelschutzgebiet (RSG/VSG) und gehört zur "Ruhezzone". Übrigens, der nördliche Wattzipfel fällt nur wenig vor Niedrigwasser trocken. Wenn man Pech hat, taucht er u.U. während einer Saison gar nicht auf.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

"Fedderwarder Priel" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Priel-Mündung/West": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf der Route Bremerhaven bzw. Nordenhamm - Fedderwardsiel unterwegs sind. Er liegt eingangs des Priels auf der westlichen Seite und gehört zur "Ruhezzone". Übrigens, entlang der gesamten westlichen Wattkante dieses Wattfahrwassers darf man sich - wie bei allen Fahrwassern des niedersächsischen Wattenmeeres - auch in der "Ruhezzone" vorübergehend trockenfallen lassen und das Watt im Umkreis von 50 m um das Kajak betreten.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Fedderwardsiel (Festland): Startort / Zeltplatz / SaU-Stützpunkt

→ www.butjadinger-Yachtclub.de

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Butjadingen-Fedderwardsiel" (Tel. 04733/929316) bzw. beim Butjadinger Yachtclub e.V. (BYC).

Der BYC ist übrigens SaU-Stützpunkt. Er liegt etwas südlich der Fischer- & Seglerhafens Fedderwardsiel. Die SaU hat eine Vereinbarung getroffen, die es Küstenkanuwanderinnen und -wanderer ermöglicht, auf der Wiese südöstlich der Takelpier, auf keinem Fall auf den Grünflächen zwischen Slipanlage und der Takelpier, zu zelten. Die Wiesenfläche liegt - vom Watt aus kommend - linksseitig der Steganlagen. Bevor man die Zelte aufbaut, meldet man sich beim Hafenteiler, Herrn Ewald Petz, der 2 Std. vor bis 2 Std. nach Hochwasser auf dem Clubgelände anwesend ist. Größere Gruppen sollten sich jedoch vorher telefonisch bei ihm anmelden (Handy: 0160-95391608)

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Ausgangsmöglichkeit: Wilhelmshaven, Horumersiel, Leuchtturm Hohe Weg, Nordenham. - Übrigens, entlang des gesamten westlichen Ufersaums/Wattkante dieses Fahrwassers darf man sich - wie bei allen Fahrwassern - auch in der "Ruhezone" vorübergehend trockenfallen lassen und das Watt im Umkreis von 50 m um das Kajak betreten.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Burhave (Festland): Startort / Zeltplatz

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Butjadingen-Burhave" (Tel. 04733/1683)

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Wilhelmshaven, Horumersiel, Leuchtturm Hohe Weg, Nordenham.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

"Hohe Plate" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Langlütjen II": Ein möglicher Pausenplatz in der "Zone II" für jene, die unterwegs sind auf der Route Bremerhaven bzw. Nordenham ↔ Burhave bzw. Fedderwardsiel. Er liegt in der "Zone II".

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Nordenham (Festland/westl.Unterweser): Startort / Kanuverein

→ www.nordenham.de

Übernachtungsmöglichkeit: Auf dem Gelände des Kanuvereins WSV; jedoch besteht wegen gefährlicher Verschlickung nur eine Anlandemöglichkeit von 2 Std. vor Hochwasser bis 2 Std. nach Hochwasser. Ansonsten kann zu Sportboothafen von Nordenham ausgewichen werden. Für den Landtransport (max. 10 min.) benötigt man einen Bootswagen.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Fedderwardsiel, Bremen bzw. Bremerhaven.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Bremerhaven (Festland/östl.Unterweser): Startort / Kanuverein

→ www.bremerhaven.de

Übernachtungsmöglichkeit: Auf dem Gelände des Kanu-Verein Unterweser (KVU), liegt am Nebenfluss Geeste, ca. 1 km entfernt von der Mündung in die Weser.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Neuwerk, Fedderwardsiel, Hohe-Weg-Watt bzw. Nordeham.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

"Weser-Elbe-Wattfahrwasser" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Einfahrt Weser-Elbe-Wattfahrwasser/West": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die auf Route Bremerhaven bzw. Nordenham nach Dorumer Siel bzw. zur Tegeler Plate unterwegs sind. Er liegt anfangs des Wattfahrwassers nahe der Pricken in der "Zone II". - Übrigens, entlang des gesamten Ufersaums/Wattkante des "Weser-Elbe-Wattfahrwassers" darf man sich - wie bei allen Fahrwassern - auch in der "Ruhezone" vorübergehend trockenfallen lassen und das Watt betreten, im Bereich des Niedersächsischen Wattenmeeres jedoch nur im Umkreis von 50 m um das Kajak.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Wremen (Festland): Startort / Zeltplätze

→ www.wremen.de

Übernachtungsmöglichkeit: Zeltplätze am Badestrand, z.B. "Camping Wremer Tief" (Tel. 04705/1088).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Fedderwardsiel, Leuchtturm Hohe Weg, Nordenham.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Dorumer Siel (Festland): Startort / Zeltplätze

Übernachtungsmöglichkeit: "Azur Camping Dorumer Tief" (vor dem Deich am Kutterhafen) (Tel. 04741/5020).

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Knechtsände, Neuwerk, Bremerhaven

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

"Wurster Watt" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Dorumer Tief": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die unterwegs entlang der "Robinsbalje" bzw. des "Weser-Elbe-Wattfahrwassers" kommend, die Tide abwarten wollen, um auf den Prickenweg zum "Dorumer Siel" zu paddeln. Er liegt anfangs des Tiefs auf der westlichen Seite nahe der Pricken in der "Zone II".

Cappel-Neufeld (Festland): Startort / Zeltplätze

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Knechtsände, Neuwerk, Bremerhaven.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Knechtsand (Wattfläche am Rande der Robinsbalje)

Trittstein "Robinsbalje/West": Er ersetzt den ehemals **"amtlichen"** Trittstein, der nahe der Knechtsände am Nordufer des Wattfahrwassers "Robinsbalje" auf der folgenden Position lag: 53°50,3'N 8°18'E. Da seine Position für das Abwarten des Tidenwechsels nur beschränkt geeignet war, wird stattdessen als idealer Pausenplatz eine Stelle vorgeschlagen, die weiter westlich liegt, und zwar an der westlichen Grenze des RSG/VSG-Gebietes. Dieser neue - aber leider etwas später trockenfallende - Platz wird all denen empfohlen, die auf der Route Spieka-Neufeld bzw. Cappel-Neufeld ↔ Neuwerk bzw. Wangerooge bzw. Horumersiel die "Knechtsände" weitläufig im Westen umrunden möchten. Er liegt jedoch ebenfalls in der "Ruhezone". Deshalb sollte man bei seinem Betreten die folgenden Nebenbestimmungen, die beim Betreten des ehemals "amtlichen" Trittsteins zu beachten waren, respektieren:

- max. 10 Personen sollten sich dort nur aufhalten;
- man hat sich naturverträglich zu verhalten;
- die Nutzung des Trittsteins ist auf die unbedingt notwendige Zeit zur Erholung zu beschränken.

Übrigens, entlang der gesamten nördlichen Wattkante dieses Wattfahrwassers darf man sich - wie bei allen Wattfahrwassern im niedersächsischen Wattenmeer

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

- auch in der "Ruhezzone" vorübergehend trockenfallen lassen und das Watt im Umkreis von 50 m um das Kajak betreten.

Spieka-Neufeld (Festland): Startort

Übernachtungs-/Parkmöglichkeit: Kein Zeltplatz am Ort verfügbar; denn er an der Wattkante liegende Zeltplatz ist für Dauercamper reserviert. Ansonsten gibt es dort aber einen idealen Startort, der vor dem Deich neben dem Parkplatz liegt. Den Abend kann man in der "Fischbude" verbringen.

Einsetz-/Aussetzmöglichkeit: Direkt am Parkplatz neben der „Fischbude“.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Knechtsände, Neuwerk, Bremerhaven

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Cuxhaven (Festland): Startort

→ www.cuxhaven.de

Übernachtungsmöglichkeit: U.U. auf dem Gelände des Seglerhafens (nach Anmeldung)

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Neuwerk, Büsum.

Siehe auch: → www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

Vorschläge für weitere Übernachtungs-/Ausgangsmöglichkeiten & Pausenplätze an:

→ udo.beier@t-online.de

Informationen: Neuwerk & Scharhörn

(Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer)

Hinweis: Der Nationalpark umfasst das gesamte Gebiet. Er wird in zwei Zonen untergliedert (vgl. auch auf der DKV-Homepage: "[Informationen zu den Nationalparks im deutschen Wattenmeer](http://www.kanu.de/natur/trittst.htm)" (siehe: → www.kanu.de/natur/trittst.htm)): "Zone I" und "Zone II". Das im April 2001 novellierte "Gesetz über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer" sieht bzgl. des Betretens & Zeltens Folgendes vor:

a) In der **Zone I** ist es verboten, Flächen außerhalb der gekennzeichneten Wege zu betreten. Außerdem ist dort das Trockenfallen von Wasserfahrzeugen nicht erlaubt. (§5, Abs. 2, Nr. 1. und 4 NPG-HH)

Die Sportschiffahrt ist davon ausgenommen, und zwar im Bereich des Ufersaums entlang des Elbe-Weser-Wattfahrwassers, des Neuwerklochs und entlang der Ostseite des Elbe-Neuwerk-Fahrwassers sowie am Scharhörnriff für eine Fläche mit einem Durchmesser von 100 m (hier: "Trittstein Scharhörnriff"). (§5, Abs. 3, Punkt 10. NPG-HH)

b) In der **Zone II** (sie umfasst den Kernbereich von Neuwerk und reicht von dort aus 1.300 m hinaus ins südliche, westliche und nördlich Watt) ist das Betre-

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

ten erlaubt; das Zelten und Lagern ist jedoch nur in dafür bestimmten Stellen erlaubt. (§5, Abs.1, Punkt 6. NPG-HH).

Internetkontakte:

- Hamburger Kanu-Verband e.V.:
→ www.hamburger-kanu-verband.de/sparteshow.php?sparte=7
Beauftragter für Küstenkanuwandern: Udo Beier
→ udo.beier@t-online.de)
- Landes-Kanu-Verband Bremen:
→ www.lkv-bremen.de
Referent für Küstenkanuwandern: Wolfgang Bisle
- Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer:
→ www.nationalpark-hamburgisches-wattenmeer.de
Den Text zum Nationalparkgesetz und der Befahrensverordnung finden wir auf der obigen Homepage unter: > „Archiv“ > „Gesetze, Verordnungen“

Empfehlungen:

Neuwerk (Insel): Zelten

→ www.neuwerk-insel.de

Übernachtungsmöglichkeit: Letztlich ist das Zelten nur auf den auf Neuwerk (www.neuwerk-insel.de) befindlichen Grundstücken der Gastronomen und Landwirte erlaubt, z.B. auf den Wiesen des Gasthofs „Das alte Fischerhaus“ (www.neuwerk-hotel.de), welcher im Süden von Neuwerk zwischen Schiffsanleger und Seglerhafen liegt und mit den Seekajaks per Bootswagen erreichbar ist. (siehe hierzu auch die Info-Tafel, die beim Seglerhafen aufgestellt ist).

Tourentipps: Richtung rund Scharhörner Watt, Helgoland, Spieka-Neufeld, Büsum, Cuxhaven.

Siehe auch:

→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Neuwerk.pdf

→ www.kvu.der-norden.de/kajak/watt/index.html

"Scharhörner Watt" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Scharhörnriff": Ein **"amtlicher"** Trittstein, der ein idealer Pausenplatz für jene ist, die das Scharhörner Watt und Neuwerker Watt umrunden möchten. Das Betreten ist nur möglich während der Niedrigwasserphase. Da er sich in der "Ruhezzone" befindet, sollten Störung der Natur unbedingt vermieden werden. Für die Vogelschutzinsel Scharhörn/Nigehörn gilt ein **Anlandeverbot!** Lediglich Wattwanderern ist es nach Anmeldung beim Vogelwart: (Tel. 04721-28584) gestattet, **zu Fuß** von Neuwerk aus über den Wattwanderweg zur Vogelschutzinsel Scharhörn zu laufen.

"Neuwerkloch" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Einfahrt Neuwerkloch/West": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die von Spieka-Neufeld bzw. dem "Nordertill" bzw. dem Weser-Elbe-

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Wattfahrwasser" her kommend hier die Tide abwarten wollen, um nach Neuwerk weiter zu paddeln. Er liegt anfangs der Einfahrt des "Neuwerkloch" auf der nord-westlichen Seite inmitten der "Zone I" (VSG/RSG), die ganzjährig gesperrt ist. - Übrigens, obwohl der Ufersaum des "Neuwerkloch" zur "Zone I" zählt, dürfen sich lt. NPG Küstenkanuwanderer auf beiden Seiten trockenfallen lassen und das Watt von ihren Kajaks aus betreten.

"Kleiner Vogelsand" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein "Einfahrt Elbe-Neuwerk-Fahrwasser": Ein möglicher Pausenplatz für jene, die von Cuxhaven bzw. Büsum oder Scharhörnriff bzw. Helgoland her kommend hier die Tide abwarten wollen, um nach Neuwerk weiter zu paddeln. Er liegt anfangs der Einfahrt des "Elbe-Neuwerk-Fahrwassers" auf der östlich Seite in der "Zone I". - Übrigens, obwohl der Ufersaum des Fahrwassers zur "Zone I" zählt, dürfen sich lt. NPG Küstenkanuwanderer - jedoch nur - auf der östlichen Seite trockenfallen lassen und das Watt von ihren Kajaks aus betreten. Der westliche Ufersaum ist VSG/RSG und ganzjährig gesperrt.

Vorschläge für weitere Übernachtungs-/Ausgangsmöglichkeiten & Pausenplätze an:

→ udo.beier@t-online.de

Information:

Nordfriesische Inseln & Halligen, Eiderstedt/Dithmarschen (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)

Hinweis: Der Nationalpark umfasst nur einen Teil des Gebietes; die Inseln und Halligen gehören nicht zum Nationalpark, wohl aber die Wattflächen und Sände (vgl. "Gesetz zum Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG-SH) (17.12.99)). Der Nationalpark selbst wird in folgende Zonen untergliedert (vgl. auch auf der DKV-Homepage: "Informationen zu den Nationalparks im deutschen Wattenmeer" (siehe:

→ www.kanu.de/natur/trittst.htm)), und zwar:

- die "Schutzzone 1", die quasi als "Ruhezone" anzusehen. Für sie gelten besonders strenge Befahrens-, Betretungs- und Übernachtungsregelungen. Übrigens, ein Teil der "Schutzzone 1" wird als "Nutzungsfreies Gebiet" ausgewiesen. Es liegt südöstlich von Sylt zwischen Hindenburgdamm und Föhr. Dort darf lediglich das Fahrwasser befahren werden (§ 5 Abs.3 NPG-SH).
- und die "Schutzzone 2".

Dazu kommen noch die folgenden Gebiete:

- mehrere "Robbenschutzgebiete" (RSG) und "Vogelschutzgebiete" (VSG), die besonders in der Seekarte ausgewiesen werden. Sie befinden sich i.d.R. in der "Schutzzone 1" und unterliegen für einen fest vorgegebenen Zeitraum

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

(April - Sept. bzw. ganzjährig) einem besonderen Schutz. Während dieser Zeiten dürfen diese RSG/VSG nur auf den Fahrwassern befahren werden (vgl. Befahrensverordnung Nordsee (NPNordSBefV) (03.09.97) (siehe: → www.kanu.de/natur/trittst.htm)). Z.Zt. wird im Rahmen der anstehenden Novellierung der BefahrensVO die Größe dieser Gebiete und der Schutzzeitraum zwischen den Betroffenen ausgehandelt.

- ein extra "Walschutzgebiet", welches zur "Schutzzone 2" zählt und westlich von Sylt und Amrum im tiefen Wasser liegt. Für dieses Gebiet werden derzeit maximal Fahrgeschwindigkeiten zum Schutz der Kleinwale (Schweinswale) ausgehandelt, die jedoch keine Relevanz für das Küstenkanuwandern haben (§ 5 Abs.4 NPG-SH).
- mehrere "Mauserschutzgebiete" (MSG), die südlich von Büsum (Meldorfer Bucht) liegen, und zwar handelt es sich um die Gebiete des Klotzenlochfahrwassers, Flackstromfahrwassers und des Fahrwassers im Wesselburener Loch. Freiwillige Vereinbarungen zwischen den Betroffenen sehen vor, dass diese Gebiete in der Zeit vom 01.07. - 15.09. eines Jahres nicht befahren werden sollen (§4 NPG-SH).

Übernachtungsmöglichkeiten: Was das Übernachten betrifft, ist zu unterscheiden, ob die Übernachtung im Nationalparkgebiet (Watt, Sände) oder auf den Inseln bzw. Halligen geplant ist.

a) Im Nationalparkgebiet selbst ist es nicht erlaubt, Zelte aufzustellen:

§ 5 Absatz 1 Punkt 4 NPG-SH: "Insbesondere ist es nicht zulässig ... 4. Zelte oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufzustellen sowie Sachen aller Art zu lagern sowie Wohnmobile zu Übernachtungszwecke aufzustellen."

Ob unter diesem „Lagerungs-Verbot“ auch ein „Biwakierungs-Verbot“ zu verstehen ist, mag dahingestellt sein; hängt das doch davon ab, was unter „Es ist nicht zulässig Sachen aller Art zu lagern.“ zu verstehen ist.

b) Außerhalb des Nationalparkgebietes, d.h. auf den Inseln, Halligen und entlang der Küste gilt nicht das NPG-SH, sondern das schleswig-holsteinische "Gesetz zum Schutz der Natur" (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) (16.06.93). Dieses Gesetz verbietet zunächst das Zelten am Meeresstrand:

§ 34 Abs. 1 (LNatSchG): "Es ist verboten 2. auf dem Meeresstrand zu zelten ...oder 3. in Küstendünen oder auf Strandwällen ... zu zelten"

§ 36 Abs. 1 (LNatSchG): "Zelte oder sonstige bewegliche Unterkünfte (Wohnwagen) dürfen nur auf einem Zelt- und Campingplatz aufgestellt und benutzt werden."

Das Gesetz sieht jedoch für "Wanderer" (und dazu gehören Fuß-, Fahrrad- und Küstenkanuwanderer) eine **Ausnahme** vor:

§ 36 Abs. 2 (LNatSchG): "Nicht motorisierte Wanderer dürfen abseits von Zelt- und Campingplätzen **einmal** in Zelten übernachten, wenn sie privatrechtlich dazu befugt sind und keine besonderen Schutzvorschriften entgegenstehen."

D.h. außerhalb von z.B. ausgewiesenen Naturschutzgebiet u.ä. ist es zur Ausübung des Küstenkanuwanderns **für 1 Nacht erlaubt** zu zelten, sofern wir dazu „privatrechtlich“ befugt sind. Wenn uns also der Besitzer eines Grundstückes es erlaubt, auf seinem Grundstück zu zelten, so ist das gestat-

tet. Daraus folgt, dass wir eigentlich, bevor wir unser Zelt irgendwo im Freien aufschlagen, die Erlaubnis des Grundstückbesitzers (z.B. Privatmann, Bauer, Segelverein, Kommune) einholen müssten. Ob der obige § 34 (Schutz des Meeresstrandes, der Küstendünen und Strandwälle) auch weiterhin gilt oder durch § 36 außer Kraft gesetzt ist, wird hier bewusst nicht hinterfragt. Wer sich als Küstenkanuwanderer auf den § 36 (2) berufen möchte, sollte jedoch beim Übernachten auf alle Fälle die Küstendünen und Strandwälle (das sind Kiesaufschüttungen vergangener Küstenlinien) meiden, die "1-Std.-Regelung" (eine nicht offizielle aber sinnvolle Verhaltensregel) beachten, sowie die Gruppengröße möglichst gering halten. Übrigens, zum Lagern (Biwakieren) finden sich keine Aussagen im Gesetz. Hier sind entsprechend die allgemeinen Betretungsregeln zu beachten (s.u.).

Betretungsmöglichkeiten: Diese hängen ebenfalls davon ab, ob man Nationalparkgebiet oder sonstiges Gebiet betreten möchte:

a) Im Nationalparkgebiet ist grundsätzlich das Betreten der "Schutzzone 1" und u.U. der "Schutzzone 2" verboten:

§ 5 Abs.2 (NPG-SH): Es "ist nicht zulässig, die Schutzzone 1 und die mit Verbotshinweisen gekennzeichneten Flächen der Schutzzone 2 zu betreten"

Es gibt jedoch einige Ausnahmen:

§ 6 Abs. 2 (NPG-SH): "In der Schutzzone 1 (ist Folgendes) zulässig:

1. das Betreten des **küstennahen Watts** an der Festlandsküste, um die Inseln und die Halligen Oland, Langeneß, Gröde, Hooge und Nordstrandischmoor auch zum Zwecke des Badens ... in einem vom Nationalparkamt im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden genehmigten Bereich ...

5. das Betreten von **Tritt-Steinen** für Kanufahrer auf den vom Nationalparkamt genehmigten Bereichen."

D.h. grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass man zum einem über all dort, wo sich auf den Inseln, Halligen und entlang der Küste Erholungssuchende aufhalten, es erlaubt ist, zumindest ca. 1 km ins Watt hinaus zu laufen, und zwar auch dann, wenn dieser Bereich zur "Schutzzone 1" gehört (Näheres kann man z.B. den vom Nationalparkamt in Tönning herausgegebenen Karten "Nationalpark Wattenmeer: Nördlicher Teil (Nordfriesland) und Südlicher Teil (Eiderstedt/Dithmarschen)" entnehmen, welche gegen Entgelt erhältlich sind: → info@nationalparkamt.de).

Zum anderen ist das Betreten bestimmter Bereiche abseits der Küste und Inseln erlaubt. Hierfür weist das Nationalparkamt insgesamt 13 "Plätze zum Aussteigen für alle Wassersportler" und zusätzlich 8 "Trittsteine speziell für Kajakfahrer" aus.

b) Außerhalb des Nationalparkgebietes regelt das "Landesnaturenschutzgesetz" die Betretungsmöglichkeiten:

§ 30 Abs. 5 (LNatSchG): "Das Betreten hat sich im Rahmen einer allgemeinen Verträglichkeit zu halten; ... die naturverträgliche Erholung anderer darf nicht gestört ... werden."

§ 33 Abs. 5 (LNatSchG): "(1) Jeder darf den Meeresstrand auf eigene Gefahr betreten und sich dort aufhalten. (2) Kleine Wasserfahrzeuge dürfen für die

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Zeit des Strandbesuches auf dem Meeresstrand gelagert werden. Der Gemeingebrauch am Meeresstrand darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden."

D.h. das Betreten des Meeresstrandes ist erlaubt, solange wir keine anderen Personen wesentlich stören. Beim starten/anlanden, pausieren, lagern und biwakieren sollten wir folglich immer darauf achten, dass die Seekajaks und unser Lager nicht die anderen Erholungssuchenden beim Strandspaziergang, Muschelsuchen, Baden, Sonnen bzw. Burgenbauen behindern. Die Boote sollten also nicht direkt am Spülsaumen, sondern eher etwas abseits abgelegt und das Biwak etwas weniger auffällig aufgestellt werden, und zwar erst dann, wenn die anderen Erholungssuchenden den Strand verlassen haben.

Internetkontakte:

- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.:
→ www.kanu-sh.de
Beauftragter für Küstenfahrt: Eckehard Schirmer
→ kanuschirmer@t-online.de)

Tourentipps:

- U.Beier: DKV-Tourenvorschlag: Langeneß & Umgebung
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Langeness.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Inseln & Halligen (Oland, Hooge, Amrum, Föhr, Langeneß) – (2 ¼ Tage) (ca. 87-124 km) (7/08/02)
→ www.hamburger-kanu-verband.de/showtour.php?bericht=8&sparte=7
- E.Schirmer: Neue DKV-Kanustation auf Hooge (Kanu Sport, Nr. 11/05)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-DKV-Kanustation-Hooge.pdf
- U.Beier: DKV-Tourentipp: Hallig Hooge
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Hooge.pdf
- U.Beier: Einweisungsfahrt Langeness (Hausaufgaben – über 40 Fragen)
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Kurs-Langeness-Hausaufgaben.pdf

Empfehlungen:

"Neufelder Rinne" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein: an der Wattkante im Osten des Neufelder Watts, nahe der Elbe

Friedrichskoog (Festland): Startort

→ www.friedrichskoog.de

Mögliches Fahrtenziel: Büsum, Neuer Meldorfer Hafen, Neuwerk, Cuxhaven, Neufeld.

Hinweis: Für das südwestlich von Friedrichskoog liegende Gebiete des Klotzenlochfahrwassers (inkl. Schatzkammer) und die nördlich von Trischen ins Watt führenden Priele Bielshövenener Loch, Flackstrom und Dieksander Priel im Wesselburner Loch sind freiwillige Vereinbarungen über Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der dort mausernden Vögel für den Zeitraum von 1.7. bis 15.9. Es

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

wird daher empfohlen, nicht gerade zu dieser Zeit Fahrten durch diese Gebiete zu planen. Sollte sich die Sportbootschifffahrt nicht an diese Vereinbarung gehalten, ist eine generelle Sperrung dieser Gebiete zu erwarten.

"Hoogen" (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein: an der östlich Wattkante des Fahrwassers "Hoogen" in Höhe Friedrichskoog Spitze. Letztlich darf aber der gesamte benachbarte Wattbereich (im Abstand von 1-2 km von Festland) von Friedrichskoog betreten werden.

Mögliches Fahrtenziel: Büsum, Friedrichskoog, Neuwerk, Cuxhaven, Neufeld.

Neuer Meldorfer Hafen (Festland): Startort

→ www.msv-meldorf.de

Übernachtungsmöglichkeit: U.U. auf dem Gelände des Seglerhafens (nach Anmeldung).

Möglicher Ausgangspunkt: Richtung Büsum, Friedrichskoog, Neuwerk, Cuxhaven. Tagestour: Umrundung des Bielshövensand (inkl. Vogelschutzinsel Trischen).

Büsum (Festland): Startort / Zeltplatz

Übernachtungsmöglichkeit: mehrere Zeltplätze nordöstlich des Ortes (Aussteigen beim Badegelände, sonst am Ende des Hafens).

Möglicher Ausgangspunkt: Richtung Friedrichskoog, Neuwerk, Cuxhaven bzw. St.Peter-Ording.

Blauortsand (Wattfläche): Pausenplatz

Trittstein: Ausstiegsplatz für Kanuten an der nördlichen Wattkante des "Norderpiep" (westlich von Büsum).

St.Peter-Ording (Festland): Zeltplatz

→ www.st.peter-ording.de

Übernachtungsmöglichkeit: Aussteigen beim nördlichsten Stelzenhaus; dann über den Parkplatz und Deich zum Zeltplatz Biehl direkt an der nördlichen Auto-Auffahrt über den Deich..

Möglicher Ausgangspunkt: z.B. vom Strand (Ortsteil: Ording) in Richtung Büsum, Helgoland, Pellworm, Husum, Jappsand.

Tümmelauer Bucht (Festland / Hafengelände): Startort / Pausenplatz

Trittstein: Idealer Pausenplatz am südlichen Rand des kleinen Hafengeländes.

Möglicher Ausgangspunkt: St.Peter-Ording, Pellworm, Husum.

Pellworm (Insel mit Hafengelände): Pausenplatz

→ www.pellworm.de

Trittstein: zwei Ausstiegsplätze für Kanuten, der eine im Westen von Pellworm am östlichen Rand des Rummellochs und der andere an der Wattkante vom Norderhever in Höhe von Süderoog.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Pausenplatz: am Fährhafen im Osten und am unscheinbaren Anleger im Nordwesten, u.U. kann man auch hinterm Deich auf der Wiese beim Bauern übernachten, sofern der Besitzer des Gehöfts damit einverstanden ist.

Mögliches Fahrtenziel: St.Peter-Ording, Hooge, Gröde, Außensände.

Fährverbindung: nach Nordstrand.

Nordstrand (Insel mit Festlandanschluss): Startort / Zeltplatz

→ www.nordstrand.de

Möglicher Ausgangspunkt: z.B. vom Fährhafen bzw. vom Deich im Norden der Insel in Richtung Pellworm, St.Peter-Ording, Außensände, Gröde, Hooge.

Fährverbindung: nach Pellworm, Hooge, Amrum (Wittdün), Sylt (Hornum) bzw. mit Umsteigen nach Föhr (Wyk), Langeness, Schlüttsiel.

Nordstrandischmoor (Hallig mit Festlandanschluss): Pausenplatz

→ www.nordstrandischmoor.de

Trittstein: an der Wattkante im Westen der Hallig (nur für Kanuten). Letztlich darf aber der gesamte benachbarte Wattbereich um die Hallig herum betreten werden, nicht jedoch die "Norderplate" im Nordosten der Hallig (Seehundliegeplatz!).

Hamburger Hallig (Hallig mit Festlandanschluss): Pausenplatz

Trittstein: an der östlichen Wattkante des "Der Strand", und zwar westlich der Hallig.

Möglicher Ausgangspunkt: Theoretisch könnte auch von der Hallig gestartet werden, jedoch wird gegen Gebühr täglich nur eine begrenzte Zahl von Autos auf die Hallig gelassen. Insofern müsste man an der Schranke (vor der Auffahrt Richtung Hallig) das Kajak per Bootswagen zur Hallig transportiert werden. Als Ausweichort käme der **Sportboothafen am Ende des "Butterlochs"** in Frage. Von dort könnte in Richtung Pellworm, St.Peter-Ording, Außensände bzw. Gröde gestartet werden.

Gröde (Hallig): Pausenplatz

→ www.groede.de

Trittstein: Aussteigen ist erlaubt. Das Zelten und Biwakieren ist nicht zulässig. Es wird nur geduldet, wenn ein Notfall vorliegt. Zuvor muss man sich jedoch beim Bürgermeister persönlich anmelden. Angelandet werden sollte in einem solchen Fall am Siel im Westen oder am Anleger im Süd-Osten der Hallig .

Mögliches Fahrtenziel: Richtung Hooge, Langeness, Oland, Pellworm, Schlüttsiel, Hamburger Hallig.

Schlüttsiel (Festlandshafen): Startmöglichkeit, Parkplatz

Mögliches Fahrtenziel: Gröde, Oland, Hooge, Langeness, Amrum

Einsetz-/Aussetzmöglichkeit: Je nach Wasserstand auf der Süd- oder Nordseite des Hafens (Vorsicht, nicht den Fährverkehr behindern!)

Parkmöglichkeit: Nicht im Hafengelände sondern vorne auf den Parkplätzen neben der Straße. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe auch eine private Parkmöglichkeit, die gebührenpflichtig ist.

Fährverbindung: nach Hooge, Langeness, Amrum, weiter nach Sylt, Föhr.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Oland (Hallig): Zelten

→ www.langeness.de

Übernachtungsmöglichkeit: Auf dem Hafengelände/Ostseite, bezahlen der Kurtaxe nicht vergessen (bei der Gemeinde: neben dem Deichweg zweites Haus von rechts). Am leichtesten kann man in der Hochwasserphase anlanden/ablegen.

Mögliches Fahrtenziel: Gröde, Hooge, Langeness, Schlüttsiel.

Hooge (Hallig) (Hafengelände): Zelten

→ www.hooge.de bzw. www.hallig-hooge.de

Übernachtungsmöglichkeit: "DKV-Kanu-Station" auf der Hafenwiese (rechts von der Einfahrt) des Hooger Segelvereins. Vorsicht, bei Niedrigwasser kommt man weder in den Hafen rein, noch hinaus! Alternative: Entweder vor dem Sportboothafen aussteigen, die Kajaks dann über den Deich tragen und per Bootswagen zur Hafenwiese rollen.

Hinweis: Küstenkanuwanderer sind beim Hooger Segelverein willkommen. Dennoch sollte das Gastrecht nicht ausgenutzt werden, in dem man deren Aufenthaltsraum im Stelzenhaus voll belegt und unordentlich verlässt!!!

Mögliches Fahrtenziel: Jappsand, Langeness, Amrum, Pellworm, Außensände.

Fährverbindung: nach Schlüttsiel, Langeness, Amrum (Wittdün), Sylt (Hörnum) bzw. mit Umsteigen nach Föhr (Wyk), Dagebüll.

Langeneß (Hallig): Zelten / DKV-Kanu-Station

→ www.langeness.de

Übernachtungsmöglichkeit: "DKV-Kanu-Station" Hilligenley (Gebührenpflichtige Anmeldung beim Gastwirt, Herrn Karau). Es wird gebeten, dass sich Gruppen vor Nutzung der Kanu-Station fernmündlich oder per Fax anmelden:

Tel. 04684-223; Fax: 04684-952030; eMail: → Karau.Hilligenley@t-online.de

Übrigens, das Zelten im Westen am Leuchtturm "Nordmarsch" bzw. an den verschiedenen offiziellen "Badestellen" wird von der Gemeindeverwaltung überhaupt nicht gerne gesehen, da sich die Pensionsgäste der Hallig dort gern ungestört aufhalten wollen. Wir sollten daher darauf verzichten, diesen Platz auch weiterhin anzulaufen ... oder sind wir so „deutsch“, dass uns erst das Zelten dort „verboten“ werden muss, damit wir nach Hilligenley ausweichen?! Das Ergebnis könnte ja auch sein, dass dann die ganze Hallig für das Küstenkanuwandern gesperrt wird?

Mögliches Fahrtenziel: Richtung Amrum, Jappsand, Hooge, Oland, Föhr.

Fährverbindung: nach Amrum (Wittdün), Hooge, Schlüttsiel bzw. mit Umsteigen Sylt (Hörnum), Föhr (Wyk), Dagebüll, Nordstrand.

Jappsand (Sandbank): Pausenplatz

Trittstein: Gehört nun endgültig zur Schutzzone 1, d.h. Zelten ist absolut verboten, auch in Kleingruppen. Lediglich Aussteigen ist erlaubt („Platz zum Aussteigen für alle Wassersportler“).

Mögliches Fahrtenziel: Richtung Amrum, Langeneß, Hooge, St.Peter-Ording.

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Amrum (Insel) (Segelhafengelände):

→ www.amrum.de

Übernachtungsmöglichkeit: Früher wurden kleine Gruppen von Küstenkanuwanderer geduldet, wenn sie links von den Steganlagen auf der Wiese nach Anmeldung und Bezahlung in der Seglergaststätte zelteten. Angelandet/gestartet werden sollte jedoch nicht bei Niedrigwasser (alles verschlickt!).

In der Zwischenzeit verbietet die Polizei das Zelten auf dieser Wiese, da es sich: (1.) um kommunales Gelände handelt und (2.) die Wiese zum „schutzwürdigen“ Deich zählt. Der eigentlich Grund aber ist jener, dass diese Möglichkeit zum Zelt „missbraucht“ wurde, d.h. Kanuten zelteten dort nicht nur für 1 Nacht, sondern gleich für mehrere Nächte, bzw. es zelteten dort nicht nur einige wenige Kanuten, sondern ganze Gruppen, teilweise bis zu 1 Woche lang. Da ist es kein Wunder, dass der Kommune das irgendwann missfällt und schließlich verbietet.

Wer dennoch dort beim Seglergelände für 1 Nacht zelten möchte, kann versuchen, vom Segelverein die Erlaubnis zu bekommen, auf deren Gelände, z.B. auf der Wiese wo die Trailer stehen, zu zelten. Das Zelten ist dann „privatrechtlich“ erlaubt und die Polizei kann dagegen nichts unternehmen, da das „Landesnaturschutzgesetz“ von Schleswig-Holstein (hier: § 36 Abs. 2) dies „Wanderern“ für 1 Nacht erlaubt, sofern sie privatrechtlich dazu befugt sind.

Ansonst sind die ca. 3 km entfernt liegenden Zeltplätze per Bootswagen anzulaufen: "DFK-Zeltplatz" (Tel. 04682/2408) (→ klaus-thiesen@t-online.de) oder "Campingplatz Amrum" (Tel. 04682/2254) (→ www.amrum-camping.de).

Fährverbindung: nach Dagebüll, Sylt (Hörnum), Föhr (Wyk), Jappsand, Lange- neß, Hooge, Schlüttsiel.

Föhr (Insel): Pausenplatz

→ www.foehr.de

Trittstein: Idealer Pausenplatz im Westen der Insel an der südlichen Strandkorb- grenze. Wasser und WC gibt es am Strandweg. Als Pausenplatz bietet sich auch der Strand südlich des Wyker Hafens an.

Mögliches Fahrtenziel: Amrum, Sylt, Langeness, Jappsand, Dagebüll.

Fährverbindung: nach Dagebüll, Amrum (Wittdün).

Dagebüll (Festland): Startmöglichkeit; Zeltplatz

Startmöglichkeit: Es ist nicht mehr erlaubt, im Fährhafenbecken die Seekajaks einzusetzen bzw. anzulanden. Empfehlenswert ist es daher, als Start-/Zielplatz entweder den Ponton nördlich des Hafenbeckens oder - sofern kein Badebetrieb herrscht und keine Badegäste oder die sich am Deich sonnenden Touristen nicht gestört werden - den mit Dusche ausgerüsteten, manchmal etwas verschlickten Badestrand südlich des Hafenbeckens auszuwählen.

Übernachtungsmöglichkeit: Zeltplatz 100 m hinterm Deich, nördliche Straßenseite.

Parkmöglichkeiten: Diverse gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten.

Möglicher Ausgangspunkt: Richtung Föhr, Amrum, Sylt, aber auch Hallig Lange- neß und Hallig Hooge.

Fährverbindung: nach Föhr (Wyk), Amrum (Wittdün) mit Umsteigen nach Hallig Langeneß und Hallig Hooge bzw. Sylt (Hörnum)

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Südwesthörn (Festland): Startort

Idealer Start-Ort vor dem Deich am Sielwerk, um von hier aus Sylt anzufahren bzw. Föhr/Amrum zu umrunden.

Möglicher Ausgangspunkt: Richtung Sylt (Hörnum), Föhr (Wyk), Amrum.

Parkmöglichkeit: hinterm Deich beim Sielhaus mit Wasseranschluss.

Einsetz-/Aussetzmöglichkeit: Seeseitig vor dem Deich beim Sielauslauf/Badestelle, jedoch nur während der Hochwasserphase.

Sylt (Insel) (Südende):

→ www.sylt.de

Trittstein: Idealer Pausenplatz am Hörnumer Oststrand gleich neben der Strandgaststätte/Katamaran-Strandliegeplatz. Wasser und WC gibt es bei der Strandgaststätte, sofern man sich wie ein „Gast“ verhält;

Mögliches Fahrtenziel: Amrum, Brandungsseite Sylt, List, Rantumer Becken (Richtung Keitum / Landtransport per Bootswagen), Römö,

Sylt (Insel) (Wenningstedt): Zeltplatz

→ www.sylt.de

Trittstein: Idealer Pausenplatz (Trittstein) an der nördlichen Strandkorbgrenze. In der Nähe gibt es Wasser, WC, Duschen und Mülleimer.

Übernachtungsmöglichkeit: "Camping Wenningstedt" (Tel. 04651/4470) (nördlich von Wenningstedt, oben hinterm Kliff ca. 300m vom Strand, Kajaks unten am Kliff lassen).

Möglicher Ausgangspunkt: Brandungsfahrten Richtung Amrum, Hörnum, List, Römö (DK).

Vorschläge für weitere Übernachtungs-/Ausgangsmöglichkeiten & Pausenplätze an:

→ udo.beier@t-online.de

Dänemark

Hinweis:

Das wilde Zelten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Erlaubt sein soll jedoch das Biwakieren außerhalb von Naturschutzgebieten und Privatgrundstücken.

Peter Unold (Mitglied der dänischen Seekajakvereinigung Havkajakroerne) hat mich darüber informiert, dass auf eine Anfrage der „Danish Society for the Conservation of Nature“, ob in Dänemark das wilde Übernachten am Strand erlaubt sei, die „Danish Forest and Nature Agency“ sinngemäß wie folgt geantwortet hat:

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Das Schlafen in einem Schlafsack am Strand ohne weiteren Wetterschutz sei legal. Nicht legal sei es jedoch, zu Zwecken der Übernachtung ein Zelt bzw. ein Tarp oder Ähnliches aufzubauen.

Wer in kleinen Gruppen auftaucht und die „1-Std.-Regelung“ beachtet, dürfte wohl die wenigsten Probleme bekommen.

Reiseführer:

- H.Klüche, Dänemark (Dumont), 2.Aufl.2000, S.266-300.

Törnführer:

- J.Werner: Dänemark (Jütland - Anholt - Laesö), 6.Aufl. 2002 (S.20-52).
- O.Kofoed-Olsen, Törnführer Dünemark 3 (Jütland - Läsö - Anholt - Samsö), 1994.
- siehe auch: DSV-Verlag (Hrsg.): Revierführer Nordsee, 1997 (S.23-57).

Zeltplatzführer:

- "Camping Danmark 2004" (jedes Jahr neu) (hrsg. v. Campinggraadet Sekretariat, Hesselögade 16, DK-2100 Köbenhav Ö
eMail: → info@campingraadet.dk).

Dieser über 400 Seiten umfassende Führer enthält über 500 zugelassene Campingplätze in Dänemark. Er ist für die Orientierung beim Küstenkanuwandern sehr gut geeignet, weil er auf einer Landkarte (1:500.000) die genaue Position der einzelnen Zeltplätze angibt und zusätzlich von jedem Zeltplatz ein Foto zeigt, dem man in den meisten Fällen sehr genau entnehmen kann, wie günstig die Lage/Zugang zum Meer ist. - Insofern macht dieser Zeltplatzführer eine Beschreibung der Übernachtungsmöglichkeiten entlang der Nord-, aber auch Ostseeküste überflüssig.

- "Overnatning i det fri - Teltpladser og naturllejrpladser 2002-2003" (hrsg. vom Dansk Cyklist Forbund, Tel. 33323121)
(siehe auch: → www.teltpladser.dk/tysk.htm)

Es handelt sich hier um eine Zusammenstellung von ca. 700 "Lagerplätzen" für Wanderer, Radfahrer, Reiter, Segler bzw. Kanuten, die ohne Auto unterwegs sind. Einige dieser Plätze sind auch für das Küstenkanuwandern geeignet. Wo sie sich befinden, kann man einer Übersichtskarte (1:500.000) (16 Seiten) und teilweise auch topographischen Detailkartenausschnitten entnehmen. Übrigens, die Broschüre kann auch bezogen werden über: www.geobuchhandlung.de (Suchbegriff: Overnatning i det fri).

Literatur:

- DKV-Literaturliste 2004 - Küstenkanuwandern (Touren), abrufbar über: → www.kanu.de/nuke/downloads/Kuestenliteraturliste-Touren.pdf
- DKV-Online-Bibliothek – Küstenkanuwandern (Touren):
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Online-Kuestenliteratur-Touren.pdf

Internetkontakte:

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

- Dänische Küstenkanuwandervereinigung "Havkajakroerne":
→ www.havkajakroerne.dk
Kontakt: Peter Unold (Arhus)
→ pjunold@daimi.au.dk
- "Dansk Kano og Kajakforbund" (DKF):
→ www.kano-kajak.dk
- "Danish Gymnastic and Sports Organization" (DGI):
→ www.dgi.dk

Internet-Infos:

Wer weitere, meist touristische Informationen über einzelne in dieser Aufstellung hier genannte Ortschaften bzw. Inseln bekommen möchte, wird mit großer Wahrscheinlichkeit über die folgende Suchmaschine fündig werden:

→ www.google.de

Seekarten:

- DK 60 (1:70.000) (Dänische Karte, reicht bis kurz über Esbjerg)
 - D 83 (1:130.000) (Deutsche Karte)
- zusätzlich als Ergänzung:
- Danmark Topgrafisk kort (1:100.000)
Nr. 1113 Esbjerg (reicht von Mitte Fanö - Ho Bugt - bis über Varde)
Nr. 1112 Ribe (reicht von Mitte Fanö bis kurz vor Höjer).

Naturschutzgebietskarte:

Die 1998 vom dänischen "Miljø- og Energiministeriet und Skov- og Naturstyrelsen" herausgegebene Karte reicht von der Mündung der Vade A bis zur deutschen Grenze (Margrethe-Koog). Sie zeigt Gebiete auf, die nicht befahren bzw. betreten werden dürfen, z.B. die Insel Langli (Ausnahme 16.07.-15.09.), die Sände Trinden, Keldsand, südlicher Koresand, Lammelaeger und Jordsand, sowie die Wattflächen seitab des Weges nach Mandö und Römö, außerdem der Margrethe-Koog. Die Karte ist z.B. beim Touristenbüro von Ribe oder über Tel. 0045-75424200 (Ribe Amt-Kreisverwaltung) erhältlich.

Gezeiten- und Strömungsangaben:

- "Gezeitentafeln - Europäische Gewässer" (hrsg. v. BSH) (jedes Jahr neu). spezifische Daten (Bezug: 2000):
für Esbjerg: HW -8:35 Std. vor HW Helgoland; NW -8:38 Std. vor NW Helgoland;
für Römö Havn: HW -8:56 Std.; NW - 8:50 Std.
für Höjer - Sperrwerk: HW -8:33 Std., NW (fällt trocken)
- Online-Gezeitenangaben (5-tägige Tidenangaben):
→ www.demi.dk/servlet/Maritim/Servelet?type=Tidevand
- Online-Gezeitenangaben (BSH) (3-Tage-Vorhersage Deutsche Bucht):
→ www.bsh.de/de/Meeresdaten/Vorhersagen/Gezeiten/index.jsp
- Online-Stromangaben (BSH) (2-Tage-Vorhersage Deutsche Bucht):
→ www.bsh.de/de/Meeresdaten/Vorhersagen/Stroemungen/index.jsp

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Seewetterangaben:

- Internet:
Online-Seewetterbericht:
→ www.wetteronline.de/segel.htm
Radiofrequenzen:
→ www.kanu.de/nuke/downloads/Seewetterberichte-D.pdf
- Rundfunk-Seewetterbericht:
z.B. Deutschlandfunk/-radio auf 177 kHz:
um 01.05, 6.40, 11.05 u. 21.05 Uhr
- Telefon (Dänisches Meteorologisches Institut (DMI)):
Tel. 0045/1854 (ab 1.6.) (deutsch: bei Verbindung drücke Taste 2)
- per SMS (Anmeldung über:
→ www.yacht.de > „Wetter“)
- DK - Danmarks Metrologiske Institut:
→ www.dmi.dk/sejlervejrwind.html

Notruf:

- Seenotzentrale: Tel. 89433099 oder Polizei: Tel. 1125

Seenotruf:

- SAR Bremen (Tel.: 0049(0)421-53687-0) oder über Mobilfunk: 0049-124124)

Informationen: Dänischen Wattenmeer

Empfehlungen:

Höjer-Sperrwerk (Festland): Startort

→ www.hoejer.dk

Übernachtungsmöglichkeit: "Vadehavs Camping", Emmerlev Klev 1, Emmerlev, DK-6280 Höjer, Tel. 0045-74782238 (siehe: → www.sydvest.dk). Der Platz liegt ca. 5 nordwestlich von Höjer (per Pkw erreichbar).

Ansonsten legt man die Seekajaks am Sperrwerk Höjer ab, und zwar in der Nähe des Schleusenwärters am neuen Seedeich, und fährt dann zum Parkplatz am alten Deich zurück. Dort dürfte man eigentlich niemanden stören, wenn man sich an die "1-Std.-Regelung" hält.

Parkmöglichkeit: Direkt neben dem Sperrwerk Höjer (Café, WC, Wasseranschluss).

Einsetz-/Aussetzmöglichkeit: Seeseitig hinterm Deich auf der Nordseite des der Vidå-Mündung.

Möglicher Ausgangspunkt: Es ist ein idealer Start-/Zielort für die Umrundung von Sylt (mit Ziel-/Startort: Südwesthörn) bzw. für die Befahrung des dänischen Wattenmeeres (in Richtung Römö bis hoch z.B. nach Varde).

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

Römö (Insel mit Straßenverbindung zum Festland): Startort / Zeltplatz / Pausenplatz

→ www.romo.dk

Übernachtungsmöglichkeit: Wer länger bleibt, sollte per Bootswagen den Zeltplatz "Lakolk Camping", Kongsmark, DK-6792 Römö, Tel. 0045-74755228 (siehe: → www.publiccamp.dk/lakolk) in der Inselmitte (am Ende der Stichstraße zum Strand) aufsuchen. Zum Biwakieren kommt ansonsten nur der autofreie Strand in Frage. - Wer vom Hafen Havneby aus starten will, der könnte auch ca. 2 km vorher den Zeltplatz von Österby anfahren.

Möglicher Ausgangspunkt: vom Hafen Havneby in Richtung Sylt (List), Mandö bzw. Fanö, Höjer.

Hinweis: Eine Umrundung Römös ist nicht möglich, da der Watten-Bereich südlich und nördlich des Straßendamms nicht betreten werden darf.

Fährverbindung: von Havneby nach Sylt (List)

Mandö (Insel mit tidenabhängiger Straßenverbindung zum Festland): Zeltplatz / Pausenplatz

→ www.mandoetourist.dk

Übernachtungsmöglichkeit: "Mandö Camping", Mandö Byvej 1, Mandö, DK-6760 Ribe, Tel. 0045-75445102. Erreichbar per Bootswagen. Wer nur den Tidenwechsel abwarten will, kann am Ende des Prickenwegs auf der Wiese im Sichtschutz des Deiches im Süd-Westen der Inseln (Mandö By) bei Beachtung der "1-Std.-Regelung" biwakieren.

Mögliches Fahrtenziel: Richtung Fanö bzw. Römö. Eine Umrundung Mandös ist nur zu Fuß, aber nicht per Kajak möglich, da der Watten-Bereich beidseits des Straßendamms nicht betreten werden darf.

Ribe Kammerlusen (Festland): Startort

→ www.ribetourist.dk

Übernachtungsmöglichkeit: "Ribe Campingplads, Farupvej 2, DK-6760 Ribe, Tel. 75410777 (siehe: → www.dk-camp.dk/ribe). Er liegt in der Nähe von Ribe. In Ribe selbst gibt es einen Parkplatz, der direkt an dem Fluss Ribe A liegt. Von dort aus paddelt man ca. 8 km bis zur "Kammerlusen".

Ansonsten bietet sich als idealer Startplatz der kleine Seglerverein an der Mündung des Flusses Ribe Å, hinterm Deich direkt neben der Schleuse (kostenpflichtig! - ca. 3,50 €), an. Er hat Steganlage, Trinkwasseranschluss, WC und Parkplatz (Spenden für die Jugendkasse sind willkommen!). Übrigens, wenn nicht geschleust wird, muss vor dem Deich eingesetzt werden.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Fanö, Mandö und Römö.

Fanö (Insel): Zeltplätze / Pausenplätze

→ www.fanoetouristbureau.dk

Übernachtungsmöglichkeiten: Entlang der Brandungsseite gibt es im Nordteil der Insel eine Vielzahl von Zeltplätzen. Relativ günstig liegt "Feldberg Strand Camping", Kirkevejen 37, Rindby Strand, DK-6720 Fanö, Tel. 75162490 (siehe: → www.feldbergcamping.dk). Außerdem gibt es noch einen Zeltplatz im Süden

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Bundesgeschäftsstelle
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web www.kanu.de
Email service@kanu.de

nahe Sönderho (Wattseite). Alle Plätze sind nur mit Bootswagen erreichbar. Zum Biwakieren bietet sich die Wattkante an der östlichen Seite der Südspitze an.

Mögliches Fahrtenziel: Richtung Mandö, Römö bzw. Richtung Nord (z.B. Varde).
Übrigens, die Befahrung der Brandungsseite der Halbinsel Skallingen ist nicht immer möglich, da der Küstenstreifen bis ca. 2 km hinaus auf die See "Verbotenes Gebiet" ist (militärisches Sperrgebiet!). - Übrigens, eine Umrundung von Fanö ist bei Beachtung der Tidenverhältnisse möglich.

Fährverbindung: von Nordby nach Esbjerg

Sjælborg (nahe Hjerting/Festland): Startort / Zeltplatz

Übernachtungsmöglichkeit: Etwa 3 km nordwestlich der Ortschaft Hjerting liegt das Dorf Sjælborg. Sein Zeltplatz "Sjælborg Camping", Sjælborg Strandvej 11, Hjerting, DK-6710 Esbjerg Vest - Tel. 75115432, liegt ca. 1 km vom Ufer der Ho Bugt entfernt und ist per Bootswagen erreichbar.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Fanö (Brandungs- bzw. Wattseite) bzw. - als Ausweichroute - mit der Tide Richtung dem tidenabhängigen Fluss Varde A bis hoch nach Varde.

Straßenbrücke 463/Varde A (Festland): Startort

Übernachtungsmöglichkeit: An der Mündung der Varde A in die Ho Bugt ist es möglich im Sichtschutz des Deiches zu biwakieren.

Ausgangsmöglichkeit: Richtung Fanö bzw. flussaufwärts Richtung Varde.

Varde (Festland): Startort

→ www.visitvarde.dk

Übernachtungsmöglichkeit: In Varde gibt es keinen Zeltplatz. Der nächst liegt in Sjælborg (s.o.).

Ausgangsmöglichkeit: Ein idealer Startort (linke Flussseite auf der Wiese neben den Motorbooten) (siehe: Stadtplan: links unten, gegenüber Parkplatz), um von hier aus seine Tour ins dänische Wattenmeer zu beginnen. Zunächst paddelt man ca. 10 km auf dem tidenabhängigen Fluss Varde A, dann kommt man auf die „Ho Bugt“ und von dort aus geht es nach Fanö usw.

Vorschläge für weitere Übernachtungs-/Ausgangsmöglichkeiten & Pausenplätze an: → udo.beier@t-online.de

Konten
National-Bank A.G. Duisburg
BLZ 360 200 30
Konto 502 200

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 4475 304

Steuer-Nr.
109 / 5970 / 0037